

Studieren in Québec



Informationen für
ausländische
Studierende,
die ihr Studium
in Québec
fortsetzen wollen

Québec 

Studieren in *Québec*



Informationen für
ausländische
Studierende,
die ihr Studium
in Québec
fortsetzen wollen

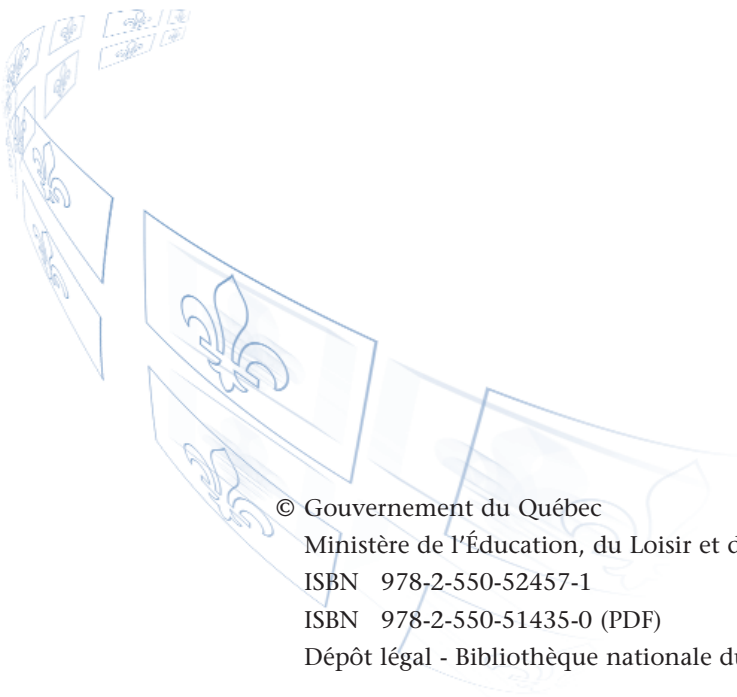
**An der Erstellung dieses Leitfadens waren
folgende Ministerien beteiligt :**

**Québecer Ministerium für Erziehung, Freizeit und
Sport**

*Abteilung für kanadische und internationale
Angelegenheiten*

**Québecer Ministerium für Einwanderung und
kulturelle Gemeinschaften**

*Abteilung für Öffentliche Angelegenheiten und
Kommunikation*



© Gouvernement du Québec
Ministère de l'Éducation, du Loisir et du Sport, 07-00857
ISBN 978-2-550-52457-1
ISBN 978-2-550-51435-0 (PDF)
Dépôt légal - Bibliothèque nationale du Québec, 2008

Einführung

In Québec spielt Schulbildung eine bedeutende Rolle. Das Bildungswesen gilt als eines der besten und leistungsfähigsten in Nordamerika. Ein Abschlussdiplom einer Québecker Universität ist international anerkannt und eröffnet seinem Besitzer überall in der Welt interessante berufliche Perspektiven.

Die vorliegende Informationsbroschüre gibt nicht nur Auskunft über das Land, die Gesellschaft und die Geschichte Québecks, sondern auch über die Vorteile eines Studiums in Québec. Sie bietet einen Überblick über die verschiedenen Studienprogramme und Anforderungen, über Hilfeleistungen für ausländische Studierende sowie über Aufenthalts- und Lebensbedingungen in Québec.

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen waren zum Zeitpunkt der Überarbeitung auf dem neuesten Stand. Sie wurden aus mehreren Quellen kompiliert und ersetzen keinesfalls die offiziell geltenden Gesetzestexte und institutionellen Bestimmungen. Die in einigen Kapiteln aufgeführten Kostenbeträge können sich jederzeit ändern.

Québec, Mai 2008



Inhalt

ERSTER TEIL

Studieren in Québec

1 QUÉBEC

1.1	Geografie	1
1.2	Gesellschaft	1
1.3	Geschichte	1

2 DIE VORTEILE EINES STUDIUMS IN QUÉBEC

2.1	Die Qualität von Lehre und Forschung	3
2.2	Studienmöglichkeit in französischer oder englischer Sprache	3
2.3	Annehmbare Studienkosten	3
2.4	Lebensqualität	3
2.5	Sicherheit	3
2.6	Dynamische Wirtschaft	4
2.7	Anregendes Kulturleben	4

3 DAS BILDUNGSWESEN

3.1	Vorschulerziehung, Grund- und Sekundarschule	5
3.2	Die CEGEPs (Colleges)	6
3.3	Berufs- und Fachausbildung	6
3.4	Hochschulstudium	7

4 DIE STUDIENANFORDERUNGEN

4.1	Voraussetzungen	9
4.2	Anerkennung von Leistungsnachweisen und Studienabschlüssen (Äquivalenzen)	9
4.3	Antragstellung	10
4.4	Studiengebühren	11

5 HILFELEISTUNGEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

5.1	Empfangs- und Auskunft-Service	13
5.2	Programm zur Befreiung von zusätzlichen Studiengebühren	13
5.3	Leistungsstipendien für ausländische Studierende	14

6 DIE AUSTAUSCHPROGRAMME

ZWEITER TEIL

Der Aufenthalt ausländischer Studierender in Québec

7 DIE ANFORDERUNGEN

7.1	Die notwendigen Schritte	17
7.2	Liste der von der Studienannahmebescheinigung befreiten Personengruppen	19
7.3	Bedingungen für die Bewilligung der Studienannahmebescheinigung ...	20
7.4	Kosten und Fristen	21

8 DAS LEBEN IN QUÉBEC

8.1	Ankunft	23
8.2	Aufenthaltsbedingungen	23
8.3	Nebenverdienst	25

ANHANG I

Das Bildungswesen in Québec	29
-----------------------------------	----

ANHANG II

Das Ministerium für Einwanderung und kulturelle Gemeinschaften (MICC)	31
--	----

ANHANG III

Die Cegeps (Colleges)	33
-----------------------------	----

ANHANG IV

Die Hochschulen und Universitäten	41
---	----

ANHANG V

Die Studien- und Forschungszentren für Technologie-Transfer	43
---	----

ANHANG VI

Karte der Verwaltungsbezirke in Québec	47
--	----

ANHANG VII

Glossar	49
---------------	----

Erster Teil

Studieren in Québec

1 QUÉBEC

1.1 Geografie

Québec ist die größte der zehn kanadischen Provinzen. Das Territorium ist in 17 Verwaltungsbezirke aufgeteilt. In Anhang VI findet sich eine entsprechende Übersichtskarte. Die Gesamtfläche Québecs, 1 667 926 km², ist etwa dreimal so groß wie Frankreich und fast fünfmal so groß wie die Bundesrepublik Deutschland. Im Westen grenzt Québec an die Provinz Ontario sowie an die James- und die Hudsonbai; im Norden an die Hudson-Meerenge und die Ungava-Bai; im Osten an Labrador, den Golf des Sankt-Lorenz-Stroms und die Provinz Neu-Braunschweig; im Süden an die USA (die Bundesstaaten Maine, New Hampshire, Vermont und New York).

Québec-Stadt ist die nationale Hauptstadt der Provinz Québec.

1.2 Gesellschaft*

Québec hat mehr als sieben Millionen Einwohner. Der größte Teil der Bevölkerung und die Hauptwirtschaftszentren sind im Süden der Provinz, an den Ufern des Sankt-Lorenz-Stroms, angesiedelt.

An der Besiedlung Québecs waren drei bedeutende Volksgruppen beteiligt: die Frankophonen, die 79.6% der Gesamtbevölkerung ausmachen, die Anglophonen (8.2%) und die Ureinwohner (0.5%). Die englischsprachige Minderheit lebt heute vorwiegend in Montréal und Umgebung. Die Allophonen, deren Muttersprache weder Englisch noch Französisch ist, stellen 12.3% der Bevölkerung und wohnen vor allem im Raum Montréal. Etwa 1.3% der Gesamtbevölkerung haben mehr als eine Muttersprache.

Die offizielle Amtssprache Québecs ist Französisch. Die meisten Dienstleistungen, darunter auch die Vorschulerziehung und die Schulausbildung bis hin zur Universität, werden jedoch auch in englischer Sprache angeboten.

* Quelle : Statistique Canada, Volkszählung 2006

1.3 Geschichte

Im Jahre 1534 nahm der französische Entdecker Jacques Cartier das Gebiet des heutigen Québec für den französischen König François I. in Besitz. Die eigentliche Besiedlung des als «Nouvelle-France» bezeichneten Territoriums begann jedoch erst unter der Herrschaft von Henri IV mit der Gründung der Stadt Québec im Jahre 1608. Danach ließen sich nach und nach französische Siedler an den Ufern des Sankt-Lorenz-Stroms nieder. In dieser Zeit wurden die ersten öffentlichen und konfessionellen Bildungseinrichtungen gegründet.

Die «Nouvelle-France» hat eine sehr stürmische Entwicklung durchgemacht. Nachdem es die französischen Siedler geschafft hatten, von den meisten Ureinwohnergruppen akzeptiert zu werden, mussten sie sich gegen die britischen Ankömmlinge verteidigen, die das Territorium ihrerseits in Anspruch nehmen wollten. Der Friede von Utrecht (1713) brachte zunächst ein Ende der Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und England, und die folgende Friedenszeit erlaubte eine weitere Erschließung der Kolonie. Aber der Siebenjährige Krieg, der in der Einnahme Québecs (1759) und Montréal (1760) gipfelte, führte 1763 zum Pariser Vertrag, der den Kolonisierungsbestrebungen Frankreichs in der «Nouvelle France» ein Ende setzte.

Seit dieser Zeit sind bedeutende politische und verfassungsrechtliche Veränderungen eingetreten. Im 1774 geschlossenen Vertrag «*Acte de Québec*» hat das von den Briten erworbene Gebiet offiziell den Namen «*Province de Québec*» erhalten. Der Vertrag ist eine Weiterführung der «*Proclamation royale*» von 1763 mit dem Ziel, die Grenzen Québecs im Innern des riesigen, von Ureinwohnern bewohnten Territoriums jenseits der Großen Seen bis zum Ohio und Mississippi auszudehnen. Im Konstitutionsakt von 1791 wird das Gesamtterritorium in zwei Gebiete unterteilt: «*Haut-Canada*» (Oberkanada, heute die Provinz Ontario) und «*Bas-Canada*» (Unterkanaada, das heutige Québec). Im Unionsakt von 1841 werden die beiden Gebiete dann wieder zusammengeschlossen. Sie trennen sich erneut in zwei Provinzen, als 1867 mit dem «*Acte de l'Amérique du Nord britannique*» die kanadische Konföderation ins Leben gerufen wird.

Heute ist Kanada in zehn Provinzen (darunter Québec) und drei Territorien eingeteilt. Die verschiedenen legislativen Kompetenzen der kanadischen Konföderation werden auf drei Regierungsebenen wahrgenommen: Bundesebene, Provinzebene und Territorialebene. Das Bildungswesen ist ausschließlich Sache der Provinzen und Territorien. In Québec ist es also die Provinzregierung, die im Bereich des Schul- und Hochschulwesens die gesetzgebende Gewalt ausübt. Andere Kompetenzbereiche sind der Bundesregierung unterstellt, wie z.B. Postwesen und Verteidigung; weitere Zuständigkeiten sind zwischen Bundes-, Provinz- und Territorialebene aufgeteilt, wie etwa das Einwanderungswesen.

2 DIE VORTEILE EINES STUDIUMS IN QUÉBEC

2.1 Die Qualität von Lehre und Forschung

Wenn es um Lernerfolg geht, nehmen die jungen Diplomanden der Québecker Sekundarschulen auf kanadischer und internationaler Ebene Spitzenplätze ein. Auch bei den Universitätsabschlüssen im Bereich des ersten Zyklus (s. Glossar) gehört Québec, proportional gesehen, zu den leistungsfähigsten Ländern. Mehrere Hochschulen haben sich auf internationaler Ebene einen Namen gemacht oder sind an bedeutende Forschungszentren angeschlossen.

Im Jahre 2006 waren an den Québecker Schulen, Colleges und Universitäten insgesamt 35 000 ausländische Studierende eingeschrieben, zwei Drittel davon entfielen auf den Hochschulbereich.

2.2 Studienmöglichkeiten in französischer oder englischer Sprache

Auf College- und Hochschulebene gibt es sowohl frankophone als auch anglophone Lehranstalten. Die vollständige Liste dieser Institutionen sowie die entsprechenden Informationen finden Sie in den Anhängen III und IV.

2.3 Annehmbare Studienkosten

Die Studienkosten in Québec für ausländische Studierende gehören zu den niedrigsten in Nordamerika. Ein Hochschulstudium mit vergleichbarer Lehrqualität ist in Québec wesentlich billiger als anderswo in Nordamerika.

2.4 Die Lebensqualität

Da Québec von jeher für seine landschaftliche Weite und Schönheit bekannt ist, hat es sich zu einem begehrten Ziel für Liebhaber der freien Natur entwickelt. Die Besucher schätzen vor allem die beeindruckende Vielfalt der Landschaft und das reiche Angebot an Aktivitäten aller Art.

Darüber hinaus bietet Québec auch ein bemerkenswertes städtisches Ambiente, das einen Mittelweg zwischen der Modernität amerikanischer Metropolen und dem Charme europäischer Städte darstellt. Sei es durch die Qualität der Hochschuleinrichtungen und der international anerkannten Forschungs- und Technologiezentren oder auf Grund des hohen Niveaus von Forschung und Lehre in den Schlüsselbereichen – Québec schlägt weiterhin jedes Jahr tausende StudentInnen in seinen Bann.

2.5 Sicherheit

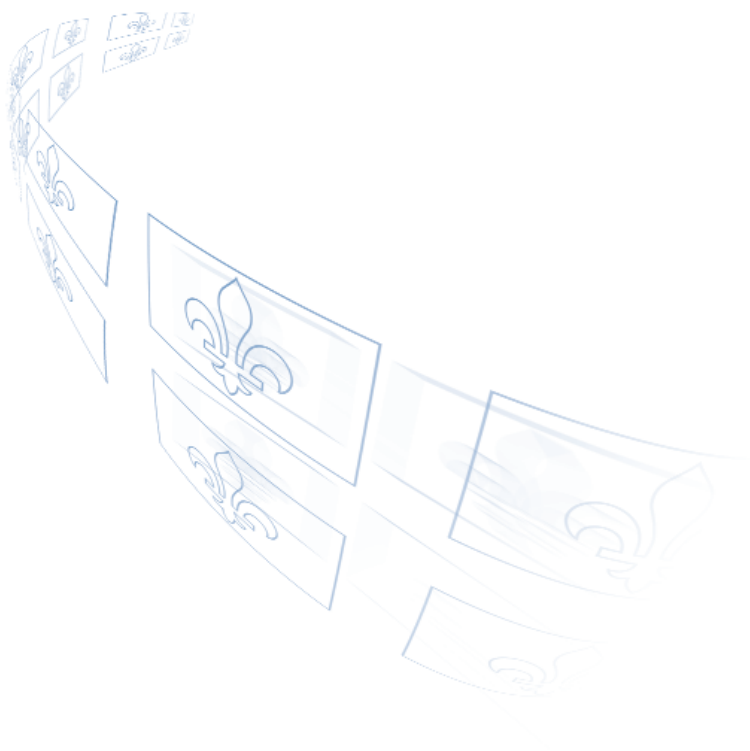
Die Lebensbedingungen sind anerkanntermaßen sicher in Québec. Gerechtigkeit und Respekt des Einzelnen gehören zu den unveräußerlichen Grundwerten. Der Besitz von Feuerwaffen zum Beispiel (normalerweise untersagt auf kanadischem Territorium) ist streng reglementiert. Die Kriminalitätsrate gehört zu den niedrigsten in Nordamerika.

2.6 Dynamische Wirtschaft

In wirtschaftlicher Hinsicht nimmt Québec im Nordosten des amerikanischen Kontinents eine Schlüsselstellung ein, denn es ist ein vollwertiges Mitglied des nordamerikanischen Handels- und Wirtschaftsraums. In einem Radius von 1000km bietet Québec einen Zugang zu einem Verbrauchermarkt von mehr als 130 Millionen Menschen.

2.7 Anregendes Kulturleben

Das reiche Kulturleben, das in Québec einen fruchtbaren Nährboden gefunden hat, zeichnet sich durch seine Vielfalt, Originalität und Dynamik aus. Da es von einer aus verschiedenen ethnischen Gruppen zusammengesetzten Gesellschaft getragen wird, gibt es ständig interkulturelle und internationale Feste und Ereignisse großen Ausmaßes, wie z.B. Karnevalsumzüge, Volksfeste, sportliche Begegnungen und Kulturfestivals.



3 DAS BILDUNGSWESEN

Das Québecker Bildungswesen umfasst die Vorschulerziehung, die Grund- und Sekundarschule, die Kollegstufe (College, CEGEP, s. Glossar), die Berufs- und Fachausbildung sowie den Hochschulbereich. Für alle Kinder zwischen 6 und 16 Jahren besteht Schulpflicht. Für alle in Québec Ansässigen („résidents“) ist der Schulbesuch von der Vorschule bis einschl. Kollegstufe gratis. Das öffentliche Schulsystem ist bekenntnisneutral (laizistisch). Es wird auf sprachlicher Basis, in Französisch oder Englisch, je nach der in der betreffenden Schule verwendeten Unterrichtssprache, organisiert. Da Französisch die offizielle Sprache Québecs ist, müssen die Kinder von Einwanderern, unabhängig von ihrer Muttersprache, normalerweise eine Schule der frankophonen Schulkommission ihres Wohnorts besuchen, und dies bis zum Abschluss der Sekundarstufe. In allen Lehranstalten ist Koedukation die Norm.

Darüber hinaus gibt es eine größere Anzahl von Privatschulen, die vom Erziehungsministerium anerkannt werden. In diesen Schulen wird nach den offiziell geltenden Lehrplänen unterrichtet. Um in eine Privatschule aufgenommen zu werden, müssen Schulgelder entrichtet und bestimmte Aufnahmebedingungen erfüllt werden.

In Anhang I findet sich eine schematische Darstellung des Québecker Bildungssystems.

3.1 Vorschulerziehung, Grund- und Sekundarschule

Das im Bereich der Vorschulerziehung sowie der Grund- und Sekundarschule zur Verfügung stehende Bildungsangebot reicht von der Vorschule (für Kinder ab 4 Jahre) bis zum 5. Sekundarschuljahr bzw. zur Berufsausbildung. Die Grundschule dauert 6 Jahre, die Sekundarschule 5 Jahre.

Auf der Ebene der Vorschulen, Grund- und Sekundarschulen stehen öffentliche und private Lehranstalten zur Verfügung.

Im Bereich der öffentlichen Schulen gibt es insgesamt 2380 Lehranstalten, die von den Schulkommissionen verwaltet werden. Diese bestehen seit 1845. Gegenwärtig zählt Québec 72 Schulkommissionen, davon 60 frankophone, neun anglophone sowie drei mit Sonderstatus.

Die Schulkommissionen unterstehen dem Ministerium für Erziehung, Freizeit und Sport, das die Kommissionen finanziert und die erforderlichen Lehrpläne festlegt. Die personelle Verwaltung erfolgt durch Schulkommissare, die durch allgemeine Wahlen ermittelt werden. Die Schulkommissionen haben die Aufgabe, Lehrveranstaltungen auf Qualitätsniveau zu organisieren. Ziel der Schulausbildung ist es, eine ganzheitliche Entwicklung der SchülerInnen zu garantieren, ihre gesellschaftliche Integration zu fördern und ihre persönliche und berufliche Orientierung zu erleichtern. Auf diese Weise soll den konkreten Bildungsbedürfnissen von Schülern, Erwachsenen, Körperschaften und Unternehmen Rechnung getragen werden.

Im Privatschulbereich gibt es 350 Einrichtungen. Mehr als 70% davon werden vom Ministerium für Erziehung, Freizeit und Sport subventioniert.

3.2 Die Colleges

Das College (auch: CEGEP, Kollegstufe, s. Glossar) steht zwischen der Sekundarschule und der Universität, stellt aber bereits die erste Stufe der akademischen Ausbildung dar (deren zweite die Universität ist).

Das Lehrangebot ist zweigleisig: die regulären Programme stellen eine Vorstufe zur Universität dar, die technischen Programme sind fachberuflich orientiert und leiten zur Berufspraxis über. Beide Zweige führen zu einem Abschlusssdiplom, dem so genannten DEC (*Diplôme d'études collégiales*), das vom Erziehungsministerium verliehen wird. Unabhängig vom gewählten Programm müssen die College-StudentInnen allgemein bildende Kurse belegen, die zum Teil für beide Zweige identisch sind.

Die universitätsvorbereitenden, allgemeinen Programme dauern zwei Jahre und umfassen acht Fachbereiche:

Naturwissenschaften
Geisteswissenschaften
Tanz
Musik
Bildende Künste
Kunst und Literatur
Wissenschaft, Literatur und Kunst
Geschichte und Zivilisation

Einige Colleges bieten auch ein *Baccalauréat International* an, andere ein doppeltes DEC-Diplom.

Der fachberuflich orientierte bzw. technische Zweig bietet insgesamt 115 Programme in fünf Fachbereichen an, die jeweils drei Jahre dauern:

Biologische Techniken
Physikalische Techniken
Techniken im Humanbereich
Verwaltungstechniken
Künstlerische Techniken

Zur Zeit gibt es auf College-Ebene 48 öffentliche Lehranstalten (CEGEPs), die über ganz Québec verteilt sind, daneben elf weitere Einrichtungen, die anderen Ministerien unterstellt sind, sowie 61 private Colleges, von denen 25 staatliche Subventionen erhalten. Zwei dieser subventionierten Colleges besitzen einen internationalen Status. In Anhang III finden Sie die vollständige Liste aller öffentlichen und subventionierten privaten Colleges sowie jener Einrichtungen, die anderen Ministerien als dem Erziehungsministerium unterstehen.

Für weitere Informationen über die angebotenen Collegeprogramme konsultieren Sie bitte die Webseite des Ministeriums für Erziehung, Freizeit und Sport, die unter folgender Adresse zu finden ist: www.mels.gouv.qc.ca/ens-sup/ens-coll/programm.asp

Informationen über die CEGEPs können auch über die Webseite von *CEGEP International* unter folgender Adresse abgerufen werden: <http://www.cegepinternational.qc.ca>.

3.3 Berufs- und Fachausbildung

Die Berufs- und Fachausbildung ist ein fester Bestandteil des Québecer Bildungswesens. Sie ist Gegenstand von Lehrveranstaltungen im Sekundarschul- und Collegebereich. Sowohl Jugendliche als auch Erwachsene, die sich auf den Arbeitsmarkt hin orientieren wollen, können daran teilnehmen.

Die Berufsausbildung

Die Berufsausbildung, die Teil der Sekundarstufe ist, wird von Schulkommissionen und privaten Bildungseinrichtungen wahrgenommen. Sie steht Schulabsolventen offen, die das dritte oder vierte Sekundarschuljahr erfolgreich beendet haben. Es gibt insgesamt 174 öffentliche Ausbildungszentren, in denen ein Handwerk erlernt werden kann. Die Auszubildenden (Jugendliche und Erwachsene) können unter 345 Programmen wählen. Alle Programme führen zu einem staatlich anerkannten Befähigungsnachweis, dem «Berufsdiplom Arbeitsmarkt» (DEP) oder der «Bescheinigung über berufliche Fachbildung» (ASP).

Die Fachausbildung bzw. technische Ausbildung

Die technische oder Fachausbildung wird von den öffentlichen CEGEPs und den privaten Colleges wahrgenommen.

Die fachberuflich orientierten Programme führen zu einem staatlichen Abschluss, dem «Studiendiplom auf College-Ebene» (DEC). Wer ein solches Diplom besitzt, kann einen technischen bzw. technologischen Beruf ausüben.

Die CEGEPs haben übrigens das Recht, auch Programme im Bereich der Erwachsenenbildung anzubieten. Derartige Programme führen zu einem institutionellen Abschluss, der «Bescheinigung über Collegeausbildung» (AEC). Es gibt mehr als tausend verschiedene Programme, die zum AEC führen.

Für weitere Informationen zu den Programmen für Fachausbildung bzw. technische Ausbildung konsultieren Sie bitte die entsprechende Inforoute-FPT-Seite unter folgender Adresse: www.gouv.qc.ca/wps/portal/pgs/international/etudier/systemeeducation?lang=fr&browser.relurl=/ContentServer/connect/Pgs_v01/internationale/etudier/systeme/professionnelle/int.etudier.systeme.professionnelle.fr

3.4 Hochschulstudium

Die Hochschulebene zeichnet sich durch eine weitgehende Autonomie der einzelnen Institutionen aus. Jede Universität kann nach ihrem Gutdünken Studien- und Forschungsprogramme entwickeln und die entsprechenden Anforderungen festsetzen sowie Zulassungsbestimmungen für StudentInnen erlassen bzw. eigene Diplome verleihen, die von einer Institution zur anderen unterschiedlich sein können.

Das Universitätsstudium umfasst in der Regel drei Diplombereiche: das «baccalauréat» (B.A., Erster Studienzyklus, drei bis vier Jahre Studium), die «maîtrise» (M.A., Zweiter Zyklus, ein oder zwei weitere Studienjahre) und das «doctorat» (Dritter Studienzyklus, drei oder mehr weitere Studienjahre).

Es gibt in Québec vier frankophone Universitäten : l'Université Laval, l'Université de Montréal (mit zwei angeschlossenen Fachhochschulen), l'Université de Sherbrooke und l'Université du Québec. Letztere verfügt über ein Netzwerk von zehn verschiedenen Einrichtungen, die über die gesamte Provinz verteilt sind, darunter auch eine Fernuniversität: Télé-université (TELUQ).

Außerdem gibt es drei anglophone Universitäten : McGill University, Concordia University und Bishop's University.

Eine komplette Liste aller 18 Hochschulen in Québec mit den entsprechenden Adressen finden Sie in Anhang IV.

4 DIE STUDIENANFORDERUNGEN

4.1 Voraussetzungen

Ausländer, die in Québec studieren wollen, müssen sich zunächst mit den Studienprogrammen der einzelnen Institutionen vertraut machen. Dazu müssen sie mit der Institution ihrer Wahl Kontakt aufnehmen oder sich mit dem Informationsdienst des Ministeriums für Erziehung, Freizeit und Sport in Verbindung setzen (vgl. 4.3).

Allgemeine Auskünfte können der gedruckten Broschüre mit dem Titel *Circuit collégial* entnommen oder über die Webseite des Ministeriums unter der Adresse <http://www.mels.gouv.qc.ca> abgerufen werden.

4.2 Anerkennung von Leistungsnachweisen und Studienabschlüssen (Äquivalenzen)

Den Québecer Bildungsinstitutionen obliegt es, über die Anerkennung von Leistungsnachweisen, Studienabschlüssen u. dgl. zu entscheiden, die für die Zulassung der KandidatInnen notwendig sind. Je nach Unterrichtssprache der Institution müssen die Bewerbungsunterlagen in französischer oder englischer Sprache eingereicht werden. Die Institution kann erst dann über evtl. Äquivalenzen entscheiden, wenn der Bewerbungsantrag in der vorgeschriebenen Form eingereicht worden ist.

Falls es sich als schwierig erweist, angesichts der vielfältigen Studienmöglichkeiten die geeignete Institution (z.B. College oder Universität) zu finden, kann beim Ministerium für Einwanderung und kulturelle Gemeinschaften (MICC) eine vergleichende Stellungnahme zu den außerhalb von Québec unternommenen Studien angefordert und diese dann der gewählten Institution vorlegt werden.

Diese vergleichende Stellungnahme, die jedoch noch keine Zuerkennung von Äquivalenzen darstellt, zieht alle vorgelegten Leistungsnachweise, Studienabschlüsse u. dgl., die außerhalb von Québec erworben wurden, in Betracht und empfiehlt eine Ausbildungsstufe, die dem Studienprofil entspricht. Dem Antrag auf Stellungnahme müssen alle notwendigen Studiennachweise sowie die entsprechende Bearbeitungsgebühr beigefügt sein. Der Antrag muss an folgende Adresse gerichtet werden:

*Ministère de l'Immigration et des Communautés culturelles
Centre d'expertise sur les formations acquises hors du Québec
255, boul. Crémazie Est, bureau 8.01
Montréal (Québec) H2M 1M2
CANADA
Tel.: 514 864-9191
E-Mailadresse : renseignements@micc.gouv.qc.ca*

(Bitte vergessen Sie nicht Ihre Postanschrift, falls Sie per E-Mail korrespondieren!)

Weitere Informationen im Hinblick auf die einzureichenden Dokumente und deren Übersetzung sowie im Hinblick auf die Bearbeitungsgebühren und -fristen finden Sie auf der Website des MICC unter folgender Adresse : <http://www.immigration-quebec.gouv.qc.ca/fr/education/evaluation-comparative/index.html>.

4.3 Die Antragstellung

Vorschule, Grund- und Sekundarschule

Informationen zur Antragstellung im Bereich Vorschule, Grund- und Sekundarschule sowie die entsprechenden Zulassungsbestimmungen finden Sie auf der Webseite des Ministeriums für Erziehung, Freizeit und Sport unter folgender Adresse : www.mels.gouv.qc.ca. Sie können sich auch per Post, per Fax oder telefonisch an die Kommunikationsabteilung des Ministeriums wenden:

Renseignements généraux

Ministère de l'Éducation, du Loisir et du Sport

1035, rue De La Chevrotière, 28^e étage

Québec (Québec) G1R 5A5

CANADA

Tel.: 418 643-7095

Kostenfrei: 1 866 747 6626

Fax: 418 646-6561

Email: <http://www.mels.gouv.qc.ca/ministere/nousjoindre>

Wichtiger Hinweis : Bitte formulieren Sie Ihre Fragen so präzise wie möglich und vergessen Sie nicht, alle Unterlagen mit einer deutlich lesbaren Absenderadresse zu versehen.

CEGEP (College, Kollegstufe)

Alle Studierenden, die sich an einem CEGEP bewerben wollen, müssen einen entsprechenden Antrag stellen. Da die Zulassungsfristen für die einzelnen Institutionen unterschiedlich sind, ist es notwendig, sich über diese Fristen bei der gewählten Institution zu erkundigen. Entsprechende Listen mit den Adressen der Colleges befinden sich in Anhang III.

Der Zulassungsantrag wird gerichtet an den *Service régional d'admission* für alle CEGEPs, die über ein regionales Zulassungsbüro verfügen (Montréal, Québec-Stadt, Saguenay, Lac-Saint-Jean) oder direkt an die gewählte Institution, falls diese nicht an ein regionales Zulassungsbüro angeschlossen ist. Für die Entscheidung über die Zulassungsanträge ausländischer Studierender sind allein die regionalen Zulassungsbüros bzw. die einzelnen Institutionen zuständig.

Es wird jeweils nur ein Zulassungsantrag eingereicht, wenn man sich an ein CEGEP oder ein regionales Zulassungsbüro wendet. Die Adressen der regionalen Zulassungsbüros sowie der einzelnen CEGEPs finden Sie in Anhang III.

Ein Zulassungsantrag an ein privates College wird jeweils direkt an die gewählte Institution gerichtet (Anhang III).

Hochschulen

KandidatInnen, die im Hochschulbereich studieren wollen, wenden sich direkt an die gewählte Institution (Anhang IV), wobei es sehr wichtig ist, sich zunächst zu erkundigen, ob das gewählte Studienprogramm generell Ausländern offen steht. Außerdem sollte man sich über die genauen Zulassungsdaten informieren.

Bei diesem ersten Kontakt sollten die KandidatInnen die Zahl der erfolgreich absolvierten Studienjahre (bzw. Semester), für die Leistungsnachweise und/oder Studienabschlüsse vorliegen, sowie alle für die Bewerbung relevanten Informationen auflisten.

4.4 Studiengebühren

Ausländische Studierende müssen Studiengebühren entrichten. Da sich diese von Jahr zu Jahr ändern können, sollte man die Webseite des Ministeriums für Erziehung, Freizeit und Sport konsultieren, um die jeweils geltende Gebührenordnung zu erfahren. Internet adresse: www.mels.gouv.qc.ca

Vorschule, Grund- und Sekundarschule

Für den Vorschulbereich sowie die Grund- und Sekundarschule gelten zur Zeit für ausländische Studierende folgende Gebühren :

- Vorschule (Alter: 5 Jahre) oder Grundschule: 4 982 can\$ pro Jahr;
- Allgemeine Sekundarschule: 6 230 can\$ pro Jahr;
- Berufsbildende Sekundarschule: je nach Programm;

Die Kinder, deren Eltern sich im Rahmen eines Auslandsstudiums in Québec aufhalten, sind von den Schulgebühren befreit.

Kollegstufe (CEGEPs)

Die Studiengebühren für ausländische Studierende, die an einem öffentlichen CEGEP eingeschrieben sind, schwanken, je nach Programm, zwischen 4 010 Can\$ und 6 215 Can\$ pro Studiensemester, an einem privaten College zwischen 2 404 Can\$ und 3 732 Can\$. Hinzu kommen Zulassungsgebühren, Einschreibgebühren, Nebenkosten, Material- und Bücherkosten und Abgaben für studentische Organisationen, insgesamt zwischen 100 can\$ und 700 can\$ pro Jahr, je nach Programm und Institution. Ausländische Studierende sollten sich außerdem bei der gewählten Institution erkundigen, ob die Studiengebühren eine kollektive Kranken- und Krankenhausversicherung einschließen oder ob eine solche auf privater Basis abgeschlossen werden muss. Die Prämie für eine kombinierte Versicherung beläuft sich auf ca. 600 can\$ pro Jahr. Das Studienjahr umfasst zwei Semester.

Hochschulen

Die Studiengebühren für ausländische Studierende an den Québecker Hochschulen setzen sich aus zwei Beträgen zusammen: aus den von allen Studenten zu entrichtenden Kursgebühren, die nach der Anzahl der Kreditpunkte (58.94 can\$ pro Kreditpunkt) berechnet werden, und einem Pauschalbetrag, der sich nach dem Studienzyklus richtet:

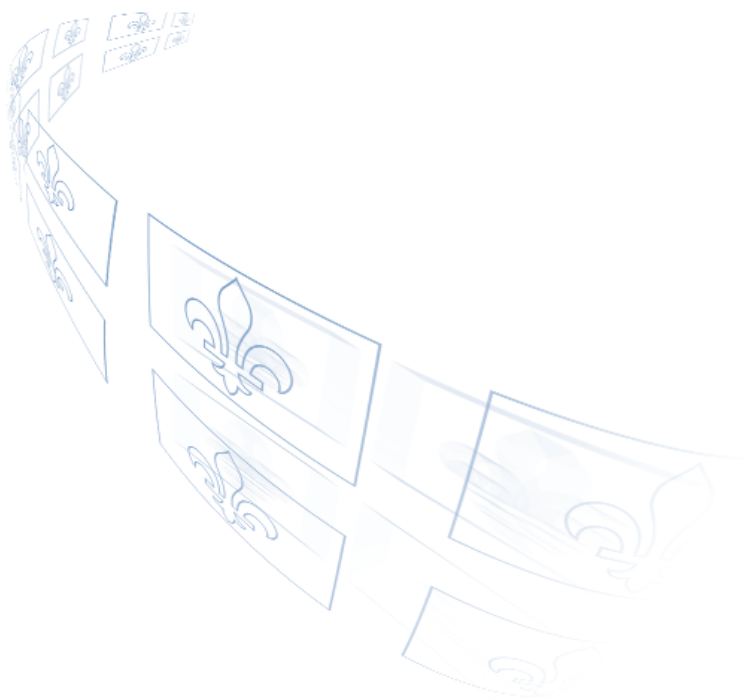
- Erster Zyklus (B.A. Programme) : 306.60 can\$ pro Kreditpunkt für die Fachbereiche der Human- und Sozialwissenschaften, Geografie, Erziehungswissenschaft, Sport, Betriebswirtschaft, Philologie und Jura; 348.60 can\$ pro Kreditpunkt für alle anderen Fachbereiche
- Zweiter Zyklus (M.A. Programme): 306.60 can\$ pro Kreditpunkt;
- Dritter Zyklus (Doktor-Programme): 269.85 can\$ pro Kreditpunkt.

Die Universitäten haben das Recht, einen zusätzlichen Beitrag zu erheben, der maximal 10% des Gesamtpauschalbeitrags betragen kann.

Für Studierende, die alle erforderlichen Kurse absolviert und bezahlt haben und mit dem Abfassen ihrer Abschlussarbeit bzw. Dissertation beschäftigt sind, wird nur ein Semester-Pauschalbetrag erhoben, der von Hochschule zu Hochschule verschieden ist.

Ein Semester für Studierende des Ersten Zyklus umfasst normalerweise fünf Kurse mit jeweils drei Kreditpunkten, zusammen 15 Kreditpunkte, ein Dreijahresprogramm hat also insgesamt 90 Kreditpunkte. Das Studienjahr umfasst zwei Semester, an manchen Hochschulen auch drei. Für MedizinstudentInnen gelten besondere Bestimmungen.

Zuzüglich zu den o.a. Studiengebühren kommen noch Zulassungsgebühren zwischen 30 can\$ und 150 can\$, je nach Programm, außerdem Nebenkosten, Material- und Bücherkosten, Abgaben für studentische Organisationen, insgesamt zwischen 200 und 1 100 can\$ pro Semester, je nach Studienprogramm und Hochschule. Ausländische Studierende müssen außerdem eine Kranken- und Krankenhausversicherung abschließen, deren Prämie ca. 750 can\$ pro Jahr beträgt.



5 HILFELEISTUNGEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Die Regierung von Québec bietet ausländischen Studierenden eine Reihe von Hilfeleistungen an, die die Vorbereitung und den Studienaufenthalt in Québec erleichtern können: den Empfangs- und Auskunftsservice, die Befreiung von zusätzlichen Studiengebühren sowie eine Reihe von Leistungsstipendien. Darüber hinaus verfügen die einzelnen Institutionen auf College- und Universitätsebene auch über eigene Hilfsprogramme für ausländische Studierende.

5.1 Der Empfangs- und Auskunftsservice

Das Ministerium für Erziehung, Freizeit und Sport und das Ministerium für Einwanderung und kulturelle Gemeinschaften haben zusammen einen Informationsservice für ausländische Studierende geschaffen. Darüber hinaus können auch über die Québecker Delegationen im Ausland sowie die diplomatischen Vertretungen Kanadas Auskünfte eingeholt werden.

Für weitere Informationen über Studienprogramme, Antragsformalitäten und Studienbedingungen setzt man sich am besten direkt mit der Institution seiner Wahl in Verbindung. In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die Liste der Colleges und Hochschulen hingewiesen, die sich in den Anhängen III und IV befinden.

5.2 Programm zur Befreiung von zusätzlichen Studiengebühren

College- und Universitätsebene

Das Programm zur Befreiung von zusätzlichen Studiengebühren (bzw. Befreiung von den Pauschalgebühren) erlaubt es einer begrenzten Zahl von ausländischen Studierenden aus bestimmten Ländern, mit denen Québec ein besonderes Abkommen im Bildungs- und Ausbildungsbereich geschlossen hat, von der Zahlung des Pauschalbetrags, den normalerweise alle Ausländer entrichten müssen, freigestellt zu werden. In diesem Fall sind die Studiengebühren mit denen der Québecker Studenten identisch. Die anfallenden Nebenkosten für Material und Bücher, für die studentischen Organisationen, Kranken- und Krankenhausversicherung usw. müssen jedoch weiterhin von den ausländischen Studierenden getragen werden.

Die Befreiung von den zusätzlichen Studiengebühren erfolgt gemäß den entsprechenden Artikeln der einzelnen Abkommen unter Berücksichtigung der dort festgelegten Ausführungsbestimmungen.

Wer mehr über dieses Hilfsprogramm erfahren und die Liste der Länder einsehen möchten, mit denen Québec ein Abkommen getroffen hat (und ob dieses weiterhin Gültigkeit besitzt), setzt sich mit den entsprechenden Organismen seines Landes in Verbindung oder konsultiert die Webseite des Ministeriums für Erziehung, Freizeit und Sport unter der Sparte *Programme d'exemption des droits de scolarité supplémentaires ou exemption du montant forfaitaire* - Document



d'information à l'attention des étudiants étrangers [Programm zur Befreiung von zusätzlichen Studiengebühren oder Befreiung vom Pauschalbetrag – Information für ausländische Studierende] unter folgender Adresse: <http://www.mels.gouv.qc.ca/ens-sup/ens-univ/coop.asp>.

5.3 Leistungsstipendien für ausländische Studierende

Das Programm «Leistungsstipendien für ausländische Studenten» (PBEEE) ist eingerichtet worden, um Studium und Forschung an Québecker Hochschulen in einen internationalen Rahmen zu stellen. Es wird ProfessorInnen sowie ForscherInnen auf Universitäts- und Collegeebene (Programme für Technologie-Transfer - CCTT) zur Verfügung gestellt, um hoch qualifizierte StudentInnen, ForscherInnen und Verwaltungskräfte anzuziehen. Eine Liste der 18 Hochschulen und 31 Zentren für Technologie- Transfer findet sich in den Anhängen IV und V.

Das Programm bietet Stipendien in drei Bereichen an:

■ Promotionsstipendien

Die Promotionsstipendien werden an ausländische Studierende mit hervorragenden akademischen Leistungen vergeben. Sie gelten für einen Zeitraum von maximal drei Jahren mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere 12 Monate.

■ Stipendien für postdoktorale Forschung

Die Stipendien für postdoktorale Forschung sind bestimmt für junge ForscherInnen, deren Forschungskompetenz bereits anerkannt wurde und deren Promotion bei der Bewerbung nicht länger als zwei Jahre zurück liegt. Die Stipendien sind auf ein Jahr befristet und können nicht verlängert bzw. erneuert werden.

■ Kurzstipendien für Fortbildung oder wissenschaftliche Forschung

Die Kurzstipendien für Fortbildung oder wissenschaftliche Forschung bieten StudentInnen der technischen Fächer und ForscherInnen, die im Augenblick der Bewerbung bereits ihren Doktorgrad besitzen, eine finanzielle Unterstützung. Sie haben eine Laufzeit von vier Monaten und können nicht verlängert bzw. erneuert werden.

Die im Rahmen dieses Programms zur Verfügung gestellten Stipendien sind vor allem dazu gedacht, den wissenschaftlichen Nachwuchs auf der Grundlage von Austauschprojekten zwischen Forschungsinstitutionen Québecs und anderer Länder zu fördern. Die Verwaltung dieses vom Ministerium für Erziehung, Freizeit und Sport ins Leben gerufenen Programms wurde dem «Québecker Forschungsfonds für Natur und Technologien» (FQRNT) übertragen..

Die Zuteilung eines derartigen Stipendiums erfolgt auf Empfehlung durch eine Professorin oder einen Professor, durch Forschungsangestellte einer Québecker Universität oder, im Falle der Programme für Technologie-Transfer, über das *Réseau Trans-Tech*. Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt durch eine Jury des FQRNT. Für weitere Einzelheiten zu diesem Programm kann die Internet-Seite des FQRNT unter folgender Adresse konsultiert werden: <http://www.fqrnt.gouv.qc.ca/>

6 DIE AUSTAUSCHPROGRAMME

Zusätzlich zu der Möglichkeit, sich in ein Studienprogramm einzuschreiben mit dem Ziel, an einer Québecker Bildungseinrichtung ein Diplom zu erwerben, können ausländische Studierende auch an spezifischen Austauschprogrammen teilnehmen.

Es gibt Austauschprogramme auf verschiedenen Ebenen:

- Vereinbarungen zwischen Institutionen zur Förderung studentischer Mobilität
- Austausch zwischen Hochschuleinrichtungen in Québec und anderen Ländern
- Vereinbarungen der Rektorenkonferenz (CREPUQ) oder der internationalen CEGEPs mit Institutionen im Ausland.

Ein Austauschprogramm erlaubt es ausländischen Studierenden, einen Teil ihres Studiums an einer Québecker Bildungseinrichtung (*Établissement d'accueil*, „Gastinstitution“) abzuleisten, dabei aber gleichzeitig an einer Institution ihres Herkunftslandes (*Établissement d'attache*, Heiminstitution“) immatrikuliert zu bleiben und nur an dieser ihre Studiengebühren zu zahlen.

Die Dauer eines solchen Austausches beträgt maximal zwei Semester. Die an der Gastinstitution belegten Kurse, Seminare, Praktika u. dgl. müssen von der Heiminstitution anerkannt werden.

Weitere Einzelheiten über die Austauschprogramme mit Institutionen Québecks im College- und Universitätsbereich können über folgende Internetseiten abgerufen werden: Auf der Webseite der CREPUQ <http://www.crepuq.qc.ca> bzw. auf der Webseite von *Cégep international* <http://www.cegepinternational.qc.ca>



Zweiter Teil

Der Aufenthalt ausländischer Studierender in Québec

7 DIE ANFORDERUNGEN

Um in Québec studieren zu können, muss zunächst der Studienantrag von der gewählten Institution angenommen worden sein. Danach muss das «*Certificat d'acceptation du Québec pour études*», kurz «*CAQ pour études*» [Studienannahmebescheinigung von Québec], das vom Ministerium für Einwanderung und kulturelle Gemeinschaften (MICC) ausgestellt wird, beantragt werden. Außerdem braucht man eine Studierenerlaubnis, die von der kanadischen Bundesregierung (*Citoyenneté et Immigration Canada*) erteilt wird. Dies gilt für alle Studienprogramme, die länger als sechs Monate dauern, sei es auf der Grund- oder Sekundarschulebene, der Kollegstufe, an einer Hochschule bzw. für jedes andere, von einer Lehranstalt angebotene Studienprogramm. Weiterhin ist zu beachten, dass die Studierenden bestimmter Länder ein befristetes Aufenthaltsvisum benötigen, um nach Kanada einreisen zu können. Dieses Visum wird gewöhnlich zusammen mit der Studierenerlaubnis vom kanadischen Visumsbüro ausgestellt. Studierende aus **Deutschland, Österreich und der Schweiz** sind jedoch nicht von dieser Maßnahme betroffen.

7.1 Die notwendigen Schritte

Erster Schritt

Konsultieren Sie zunächst die Liste der Personengruppen, die keine Studienannahmebescheinigung (*CAQ pour études*) benötigen. Diese Liste finden Sie unter Punkt 7.2. Falls Sie zu einer dieser Personengruppen gehören, können Sie die nächsten Schritte überspringen.

Sollten Sie nicht zu einer dieser Personengruppen gehören, müssen Sie sich vergewissern, ob Sie alle Bedingungen zur Erlangung der Studienannahmebescheinigung erfüllen, die unter Punkt 7.3 aufgeführt sind. Wenn dies der Fall ist, können Sie zum nächsten Schritt übergehen.

Zweiter Schritt

Füllen Sie den Antrag für die Studienannahmebescheinigung (*CAQ pour études*) aus und senden Sie diesen an die folgende Adresse :

Service aux étudiants étrangers
Direction de l'immigration temporaire
Ministère de l'Immigration et des Communautés culturelles
285, rue Notre-Dame Ouest, rez-de-chaussée, bureau G-15
Montréal (Québec) H2Y 1T8
CANADA

Wenn Sie in Österreich, den USA, Frankreich (einschl. Réunion und Saint-Pierre-et-Miquelon), Grönland, Hongkong, Mexiko oder Monaco leben, müssen Sie Ihrem Antrag die Bearbeitungsgebühren sowie folgende Dokumente beifügen:

- ein neueres Originalfoto, Format Reisepass (35mm x 45mm) mit Ihrem Namen auf der Rückseite;
- eine lesbare Fotokopie der Seiten Ihres Reisepasses, die Ihre Identitätsdaten enthalten: dazu gehören die persönlichen Daten, das Foto sowie die Gültigkeitsdauer des Passes;

Zweiter Teil

Der Aufenthalt ausländischer Studierender in Québec

DIE ANFORDERUNGEN

- den Zulassungsbescheid der Registratur bzw. der Verwaltungsstelle der Institution, an der Sie studieren wollen;
- ein neuerer Nachweis Ihrer Zahlungsfähigkeit bzw. der Person, die für Ihren finanziellen Unterhalt aufkommt.

Bitte beachten Sie, dass der Nachweis Ihrer Zahlungsfähigkeit auch für die Erlangung der Studierlaubnis von Seiten der Bundesbehörde *Citoyenneté et Immigration Canada* erforderlich sein kann.

Wenn Sie in einem anderen Land (z.B. in Deutschland oder der Schweiz) leben, müssen Sie Ihrem Antrag die Bearbeitungsgebühren sowie folgende Dokumente beifügen:

- ein neueres Originalfoto, Format Reisepass (35mm x 45mm) mit Ihrem Namen auf der Rückseite;
- eine lesbare Fotokopie der Seiten Ihres Reisepasses, die Ihre Identitätsdaten enthalten: dazu gehören die persönlichen Daten, das Foto sowie die Gültigkeitsdauer des Passes;
- den Zulassungsbescheid der Registratur bzw. der Verwaltungsstelle der Institution, an der Sie studieren wollen;
- Nachweis der Zahlungsfähigkeit (nicht obligatorisch, kann jedoch vom kanadischen Visumsbüro, bei dem Sie Ihren Antrag auf Studierlaubnis einreichen, verlangt werden).

Für weitere Informationen bezüglich der Antragsbestimmungen zur Erlangung der Studienannahmebescheinigung (*CAQ pour études*) konsultieren Sie bitte die folgende Webseite: <http://www.immigration-quebec.gouv.qc.ca>

Bitte beachten Sie, dass die Sie eventuell begleitenden Kinder unter 18 Jahren, unabhängig ihres Herkunftslandes, ebenfalls die notwendigen Einreisedokumente benötigen.

Dritter Schritt

Sobald Ihr Antrag komplett ist und alle Antragsbedingungen erfüllt sind, erhalten Sie eine auf Ihren Namen ausgestellte Studienannahmebescheinigung (*CAQ pour études*). Diese gilt für die Gesamtdauer Ihres Studiums in Québec, maximal 36 Monate.

Vierter Schritt

Nun müssen Sie sich an ein kanadisches Visumsbüro wenden, um Ihre Studierlaubnis und, falls notwendig, ein befristetes Aufenthaltsvisum zu beantragen. Studierende aus **Deutschland, Österreich und der Schweiz** benötigen jedoch **kein** befristetes Aufenthaltsvisum. Die notwendigen Detailinformationen entnehmen Sie bitte der Webseite der Bundesbehörde *Citoyenneté et Immigration Canada*, die Sie unter folgender Adresse finden: <http://www.cic.gc.ca>

Je nach Herkunfts- oder Aufenthaltsland kann eine medizinische Untersuchung erforderlich sein. Um herauszufinden, ob dieser Fall für Sie zutrifft und welche Ärzte in Ihrem Land von der kanadischen Regierung als Vertrauensärzte anerkannt sind, konsultieren Sie bitte die Webseite der Bundesbehörde *Citoyenneté et Immigration Canada* unter der Adresse: <http://www.cic.gc.ca/francais/information/medicaux/index.asp>

Verlängerung der Studienannahmebescheinigung (CAQ pour études)

Falls Ihre Studien über die im CAQ festgesetzte Frist hinausgehen sollten, müssen Sie Ihre Studienannahmebescheinigung verlängern lassen. Den entsprechenden Antrag senden Sie an folgende Adresse:

*Service aux étudiants étrangers
Direction de l'immigration temporaire
Ministère de l'Immigration et des Communautés culturelles
285, rue Notre-Dame Ouest, rez-de-chaussée, bureau G-15
Montréal (Québec) H2Y 1T8
CANADA*

Es wird empfohlen, den Verlängerungsantrag mindestens zwei Monate vor Ablauf der Studienannahmebescheinigung und der Studierenerlaubnis zu stellen.

Die Liste der dazu notwendigen Dokumente sowie das Formular für den Verlängerungsantrag finden Sie auf der Webseite des MICC unter folgender Adresse: <http://www.immigration-quebec.gouv.qc.ca>

Sobald Sie Ihre neue Studienannahmebescheinigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Bundesbehörde *Citoyenneté et Immigration Canada*, um eine neue Studierenerlaubnis und, falls notwendig, ein neues befristetes Aufenthaltsvisum zu beantragen. Die genaue Vorgehensweise entnehmen Sie bitte der Webseite *Citoyenneté et Immigration Canada*, die Sie unter folgender Adresse finden: <http://www.cic.gc.ca>

7.2 Liste der von der Studienannahmebescheinigung befreiten Personengruppen

Folgende Personengruppen sind von der Beantragung der Studienannahmebescheinigung (CAQ pour études) befreit:

- Personen, die an einem Hilfsprogramm der Bundesregierung für Entwicklungsländer teilnehmen;
- Studierende, deren Studienprogramm weniger als 6 Monate dauert;
- Die Familienmitglieder von Diplomaten, Konsularangestellten oder andere akkreditierte Angestellte oder Beamte eines Landes oder der Vereinten Nationen oder einer Unterbehörde der Vereinten Nationen oder einer internationalen Behörde;
- Minderjährige Asylsuchende (unter 18 Jahren) oder minderjährige Kinder von ausländischen Asylsuchenden;
- Minderjährige (unter 18 Jahren), die ein Elternteil, das in Québec studiert oder eine befristete Arbeitserlaubnis besitzt, begleiten;
- Personen, die eine gültige Auswahlbescheinigung (*Certificat de sélection du Québec - CSQ*) besitzen sowie deren Familienmitglieder und von der Bundesbehörde *Citoyenneté et Immigration Canada* die Erlaubnis erhalten haben, einen Antrag auf ständigen Wohnsitz in Kanada zu stellen;
- Personen mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis, die auf Bewilligung eines ständigen Wohnsitzes in Kanada warten.



7.3 Bedingungen für die Bewilligung der Studienannahmebescheinigung (CAQ pour études)

Die Bewilligung des CAQ pour études hängt von bestimmten Bedingungen ab. Um diese Bescheinigung zu erhalten, müssen Sie Folgendes nachweisen können:

- dass Sie an einer anerkannten Bildungsinstitution in Québec zum Studium angenommen worden sind;
- dass Ihr Aufenthalt in der Hauptsache Ihrem Studium gewidmet ist;
- dass Sie die Antragsgebühren entrichtet haben;
- dass Sie über eine Kranken- und Krankenhausversicherung verfügen, bzw. dass Sie über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, um eine solche Krankenversicherung für die Gesamtdauer Ihres Aufenthalts abzuschließen, und dies sowohl für Sie selbst als auch für alle Familienmitglieder, die Sie begleiten.

Wenn Sie unter 18 Jahre sind und als SchülerIn ohne Erwachsenenbegleitung nach Québec kommen, muss Ihr Antrag folgende Dokumente enthalten:

- eine Fotokopie Ihrer Geburtsurkunde, die den Namen Ihrer Eltern enthält;
- eine Fotokopie eines Identitätsnachweises (Personalausweis o.ä.) beider Elternteile mit der jeweiligen Unterschrift;
- die vollständig ausgefüllte Bescheinigung *Déclaration d'autorité parentale*, [Erklärung zur elterlichen Autorität] mit der das Sorgerecht sowie die Aufsichts- und Erziehungspflicht für die Dauer Ihres Aufenthalts auf eine in Québec ansässige Person übertragen wird, die mindestens 18 Jahre alt sein und die kanadische Staatsangehörigkeit oder eine ständige Aufenthaltsgenehmigung besitzen muss;
- die vollständig ausgefüllte Bescheinigung *Déclaration de prise en charge d'un enfant mineur* [Erklärung zur Erziehungsberechtigung für Minderjährige] für die Gültigkeitsdauer des CAQ oder bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres, unterzeichnet von der Person, der die Erziehungsberechtigung übertragen wurde;

Die Formulare *Déclaration d'autorité parentale* und *Déclaration de prise en charge d'un enfant mineur* sind über die Webseite des MICC unter folgender Adresse zugänglich: <http://www.immigration-quebec.gouv.qc.ca/fr/formulaires/formulaire-titre/dca-etudes.html>

Darüber hinaus müssen Sie beweisen, dass Sie im Augenblick der Antragstellung zur Erlangung des CAQ *pour études* über die notwendigen Geldmittel verfügen, um folgende Kosten zu bestreiten:

- die Transportkosten (z.B. Hin- und Rückflug);
- die Studiengebühren einschließlich aller Nebenkosten;
- die Kosten für die Kranken- und Krankenhausversicherung (falls erforderlich);
- die Einrichtungskosten für das erste Jahr (500 can\$);
- die Lebenshaltungskosten für die Gesamtdauer Ihres Aufenthalts. Für das Jahr 2008 ist mit folgenden

Beträgen zu rechnen:

- für eine Person über 18 Jahre: 10 600 can\$;
- für 2 Personen über 18 Jahre: 15 600 can\$;
- für eine Person unter 18 Jahren: 5 300 can\$;
- für eine Person über 18 und eine Person unter 18 Jahren: 14 200 can\$;
- für 2 Personen über 18 und eine Person unter 18 Jahren: 17 500 can\$;
- für 2 Personen über 18 und 2 Personen unter 18 Jahren: 18 850 can\$.

Diese Kostenbeträge werden jeweils zum 1. Januar auf den neuesten Stand gebracht. Sie finden die entsprechenden Informationen auf der Webseite des MICC unter folgender Adresse: <http://www.immigration-quebec.gouv.qc.ca>

Falls die Kosten für Ihren Studienaufenthalt von einer anderen Person übernommen werden, ist dem Antrag die vollständig ausgefüllte und von dieser Person unterzeichnete Bescheinigung *Déclaration de soutien financier* [Erklärung zur Unterhaltsfürsorge] beizufügen. Das entsprechende Formular liegt den Antragspapieren für die Studienannahmebescheinigung (CAQ *pour études*) bei oder kann von der Webseite des MICC unter folgender Adresse kopiert werden: <http://www.immigration-quebec.gouv.qc.ca/fr/formulaires/formulaire-titre/dca-etudes.html>

7.4 Kosten und Fristen

Kosten

Die Bearbeitungsgebühren für Ihren CAQ-Antrag in Höhe von 100 can\$ sind bei der Antragstellung zu entrichten. Für diese Kosten gibt es **keine** Rückerstattung, auch wenn Ihr Antrag abgelehnt wird.

Die Bearbeitungsgebühren (in kanadischer Währung) können nur auf folgende Weise entrichtet werden:

- per Kreditkarte, wofür das Formular *Paiement par carte de crédit* (Zahlung per Kreditkarte) ausgefüllt werden muss, das Sie auf der Webseite des MICC unter folgender Adresse finden: <http://www.immigration-quebec.gouv.qc.ca>
- per bestätigten Scheck oder Bankscheck, einziehbar durch eine kanadische Bank (persönliche Schecks werden zurück gewiesen) ;

Zweiter Teil

Der Aufenthalt ausländischer Studierender in Québec

DIE ANFORDERUNGEN

- per internationalen Wechsel, einziehbar durch eine kanadische Bank;
- per Barzahlung, wenn der Antrag persönlich beim *Service aux étudiants étrangers* abgegeben wird..

Alle bestätigten Schecks, Bankschecks oder internationalen Wechsel müssen auf „Ministre des Finances du Québec“ ausgestellt sein.

Für den Antrag auf Studierenerlaubnis werden von der kanadischen Bundesregierung ebenfalls Bearbeitungsgebühren erhoben.

Fristen

Wir empfehlen Ihnen, sofort nach Erhalt des Zulassungsbescheids der von Ihnen gewählten Institution den Antrag auf Bewilligung der Studienannahmebescheinigung (*CAQ pour études*) zu stellen, damit Sie rechtzeitig zu Beginn Ihres Studiums alle erforderlichen Dokumente in Händen haben, um nach Kanada einreisen zu können.

8 DAS LEBEN IN QUÉBEC

8.1 Ankunft

Formalitäten

Bei ihrer Ankunft auf dem internationalen Flughafen Pierre-Elliott-Trudeau von Montréal müssen ausländische Studierende folgende Papiere vorlegen:

- ihre Studierenerlaubnis oder eine entsprechende Bescheinigung der Bundesbehörde *Citoyenneté et Immigration Canada* und, falls erforderlich, das befristete Aufenthaltsvisum;
- das CAQ *pour études*, falls erforderlich;
- den Reisepass, der für die vorgesehene Dauer des Aufenthalts gültig sein muss;
- den Zulassungsbescheid einer Québecker Bildungsinstitution.

WICHTIG: Diese Dokumente sollten Sie nicht im Koffer haben, sondern bei sich tragen.

Die einreisenden Studierenden können sich beim Einwanderungspersonal erkundigen, wie man am besten zum Zielort gelangt und wo man im Notfall eine provisorische Unterkunft finden kann.

Es wird dringend empfohlen, mindestens zwei Wochen vor Kursbeginn am Zielort zu sein, um den Campus und die Unterkunft, das Serviceangebot vor Ort, die öffentlichen Verkehrsmittel, Abfahrtszeiten, usw. kennen zu lernen. Für das Herbstsemester empfiehlt sich eine Ankunft Mitte August, für das Wintersemester Anfang Januar.

Vergessen Sie nicht, dass während der Weihnachtsferien (einschl. Neujahr) alle Schulen, CEGEPs und Hochschulen geschlossen sind.

Die Zollabfertigung

Die Einreisenden müssen eine Liste aller Gegenstände anfertigen, die sie im Gepäck mit sich führen oder per Schiffs- oder Luftfracht nach Kanada abgeschickt haben. Diese Liste muss bei der Zollabfertigung dem Vertreter der Bundesbehörde *Citoyenneté et Immigration Canada* ausgehändigt werden. Die Einfuhr bestimmter Artikel, vor allem Pflanzen, Obst, Fleisch und Fleischprodukte ist untersagt. Das Gleiche gilt für Feuerwaffen.

8.2 Die Aufenthaltsbedingungen

Die Währung

Die in Québec gültige Währung ist der kanadische Dollar (can\$), dessen Wechselkurs nicht mit dem des amerikanischen Dollars identisch ist. Ein kanadischer Dollar hat 100 Cents. Es gibt Münzen zu 1, 5, 10, 25 Cents und zu 1 und 2 Dollar sowie Banknoten zu 5, 10, 20, 50, 100 und 1000 Dollar. Der Wechselkurs zu anderen Währungen schwankt häufig.

Den aktuellen Wechselkurs können Sie auf verschiedenen Webseiten feststellen, u.a. unter der Adresse: www.oanda.com

Geldüberweisungen

Ausländische Studierende können sich an jede Bank oder Sparkasse wenden, um zu erfragen, wie man am einfachsten Geldüberweisungen von einem Konto seines Heimatlandes an ein Finanzinstitut in Québec tätigt. Auch bei den Institutionen können leicht Namen und Adressen von Banken in Campusnähe erfragt werden.

Unterkunft

Wer in einem Studentenwohnheim seines CEGEPs oder seiner Hochschule wohnen möchte, sollte sofort nach Erhalt des Zulassungsbescheids ein Zimmer reservieren. Um außerhalb des Campus ein Zimmer oder eine Wohnung zu finden, bieten die meisten Institutionen einen Vermittlungsservice an, den man in Anspruch nehmen kann.

Die Mahlzeiten

Der Preis für Mahlzeiten ist sehr unterschiedlich. Ein billiges Essen kostet etwa acht Dollar. Hinzu kommen die Provinz- und Bundessteuern (insgesamt 12.5%) sowie das Trinkgeld (man empfiehlt 10-15% des Grundpreises, also etwa die gleiche Summe wie die Steuern).

Die meisten CEGEPs und Universitäten haben eine Cafeteria (Mensa), wo man sehr preisgünstig essen kann und normalerweise kein Trinkgeld gibt. Die billigste Art, sich zu ernähren, bietet natürlich das zu Hause selbst zubereitete Essen.

Kleidung

Québec ist für seine harten Winter bekannt: da können die Temperaturen gelegentlich bis unter -30 °C fallen, wobei Wind und hohe Luftfeuchtigkeit die Kälte oft noch unangenehmer machen. Daher sind warme Anoraks, Wollsachen, gefütterte Stiefel, Fäustlinge und Wollmützen unersetzlich. Es empfiehlt sich, Winterkleidung eher in Québec zu kaufen, weil das Angebot an klimagerechten Sachen hier besonders reichhaltig ist. Im Sommer liegen die Tagestemperaturen gewöhnlich zwischen 16 und 30 °C. Dann ist leichte Kleidung angesagt, wobei man allerdings auch auf Regentage vorbereitet sein muss. Die Québecer StudentInnen ziehen sich im allgemeinen sehr leger und unkonventionell an.

Kindergärten

In Québec gibt es kein flächendeckendes Netz von Kindergärten. Eltern, die ihre Kinder (unter 5 Jahren) in einem Vorschulkindergarten unterbringen wollen, können in einem nahe gelegenen *Centre de la petite enfance*, einem Kindergarten oder einer Kinderkrippe einen entsprechenden Antrag stellen. Die meisten Universitäten haben eigene Kindergärten. Da die Zahl der Plätze beschränkt ist, tut man gut daran, rechtzeitig zu reservieren. Natürlich gibt es weitere Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb des Campus. Die Regierung überwacht zwar die Qualität der angebotenen Dienstleistungen, doch stehen die Kindergärten nicht unter staatlicher Verwaltung. Die Kosten liegen normalerweise bei 7 can\$ pro Kind/Tag, können aber erheblich variieren.

Kranken- und Krankenhausversicherung

Das Ministerium für Einwanderung und kulturelle Gemeinschaften hat eine Verfügung erlassen, derzufolge ausländische Studierende entweder einen ausreichenden Versicherungsschutz haben oder aber über die notwendigen Geldmittel verfügen müssen, um für sich und die sie begleitenden Familienmitglieder für die Dauer ihres Aufenthalts eine ausreichende Krankenversicherung bei einer kanadischen Versicherungsgesellschaft abschließen zu können. Studierende aus Ländern, die ein besonderes Abkommen mit der Québecker Krankenversicherung geschlossen haben, sind von dieser Pflicht befreit. (Deutschland, Österreich und die Schweiz gehören jedoch nicht zu diesen Ländern.)

Eine Krankenversicherungsprämie für eine Person kostet ca. 750 can\$ jährlich. Wenn der Ehepartner oder die Ehepartnerin und die Kinder mit versichert werden sollen, liegt die Prämie zwischen 1 150 und 2 150 can\$ pro Jahr, je nach Versicherungsgesellschaft und Zahl der versicherten Personen. Es wird geraten, sich mit dem Studentenservice seiner Institution in Verbindung zu setzen, um Namen von Versicherungsgesellschaften, Höhe der Prämien, Bedingungen usw. zu erfahren. Zu Beginn jedes Studienjahres muss bei der Einschreibung ein Versicherungsnachweis vorgelegt werden.

Lebenshaltungskosten

Neben den Studiengebühren und Zusatzkosten müssen die StudentInnen mit folgenden Ausgaben rechnen: Transportkosten, Versicherungsprämien (falls erforderlich), Einrichtungskosten (im ersten Jahr) sowie Lebenshaltungskosten für die gesamte Aufenthaltsdauer (vgl. Punkt 7.3).

Erwerbstätigkeit

Ausländische Studierende, die in Québec studieren wollen, müssen sich verpflichten, dass der Hauptzweck ihres Aufenthalts das Studium ist. Sie müssen nachweisen, dass sie über die notwendigen Geldmittel verfügen, um während ihres gesamten Aufenthalts alle anfallenden Studiengebühren und Kosten für sich und die sie begleitenden Personen decken zu können, ohne einer bezahlten Arbeitstätigkeit nachgehen zu müssen.

In bestimmten Fällen wird es ausländischen Studierenden gestattet, während ihres Aufenthalts zu arbeiten, um sich einen Nebenverdienst zu schaffen und/oder Arbeitserfahrungen zu sammeln. Im folgenden Kapitel (8.3) werden die in Québec zur Verfügung stehenden Erwerbsmöglichkeiten erörtert.

8.3 Nebenverdienst

Die Bundesbehörde *Citoyenneté et Immigration Canada* hat verschiedene Programme ins Leben gerufen, die es ausländischen Studierenden gestattet, unter bestimmten Bedingungen während oder nach ihrem Studium einer bezahlten Tätigkeit nachzugehen.

Wer von einem dieser Programme profitieren möchte, muss zunächst von der Bundesbehörde eine Arbeitserlaubnis erwirken, um eine Erwerbstätigkeit anzunehmen. Bezahlte Nebenarbeit auf dem Campus der gewählten Institution ist von dieser Bestimmung ausgenommen.

Um eine Arbeitserlaubnis zu erhalten, müssen die Bedingungen der einzelnen Programme erfüllt werden, außerdem müssen die ausländischen Studierenden eine gültige Studierlaubnis besitzen und als VollzeitstudentIn an einer der teilnehmenden Institutionen eingeschrieben sein.



Campusarbeit

Ausländische Studierende dürfen unter bestimmten Bedingungen ohne Arbeitserlaubnis auf ihrem Campus arbeiten, wenn sie eine gültige Studierenerlaubnis besitzen und als VollzeitstudentIn eingeschrieben sind.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Webseite der Bundesbehörde *Citoyenneté et Immigration Canada* unter der Adresse: <http://www.cic.gc.ca/francais/etudier/travailler-surcampus.asp>

Arbeitserlaubnis außerhalb des Campus

Um eine Arbeitserlaubnis für eine bezahlte Tätigkeit außerhalb des Campus zu bekommen, müssen ausländische Studierende während der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung mindestens sechs Monate als VollzeitstudentIn an einer der teilnehmenden Institutionen eingeschrieben gewesen sein. Sie müssen außerdem zufrieden stellende akademische Leistungen vorweisen können und im darauf folgenden Semester ihr Studium auf Vollzeitbasis fortsetzen.

Die Arbeitserlaubnis gestattet dem/der Studierenden, während der regulären Semesterzeit maximal 20 Stunden pro Woche gegen Entgelt zu arbeiten. Während der Ferien (Semesterferien, Weihnachtsferien, Ferienwoche im Herbst und Winter) ist die Stundenzahl unbegrenzt.

Auf der Webseite des Ministeriums für Einwanderung und kulturelle Gemeinschaften findet sich eine Liste der teilnehmenden Institutionen unter folgender Adresse: <http://www.immigration-quebec.gouv.qc.ca/fr/immigrer-installer/etudiants-internationaux/informer/travailler-etudes/index.html>

Arbeitserlaubnis für Kooperationsprogramme und Programme mit Praktikum

Verschiedene Studienprogramme schließen eine gewisse Berufspraxis ein. Dies gilt vor allem für Kooperationsprogramme sowie Programme, die ein obligatorisches Praktikum vorsehen.

Ausländische Studierende, die derartige Programme wählen, müssen vor Beginn der Arbeitstätigkeit eine Arbeitserlaubnis einholen. Diese kann zusammen mit der Studierenerlaubnis beantragt werden.

Für weitere Einzelheiten konsultieren Sie bitte die Webseite der Bundesbehörde *Citoyenneté et Immigration Canada* unter folgender Adresse: <http://www.cic.gc.ca/francais/etudier/travailler-coop.asp>

Arbeitserlaubnis für Tätigkeit nach Studienabschluss

Nach einem erfolgreichen Studienabschluss an einer Hochschule in Québec ist es für ausländische Studierende möglich, unter bestimmten Bedingungen eine Arbeitserlaubnis für maximal drei Jahre zu erhalten.

Während eines Studienaufenthalts in Québec wird eine Arbeitserlaubnis jedoch nur einmal erteilt. Die Antragsfrist bei der Bundesbehörde *Citoyenneté et Immigration Canada* beträgt 90 Tage. Diese Frist zählt vom Ausgabedatum des offiziellen Notenzeugnisses bzw. vom Datum des Bestätigungsschreibens der Institution, dass der oder die Studierende alle Bedingungen zur Erlangung des Abschlussdiploms erfüllt hat.

Für weitere Einzelheiten zu diesem Programm konsultieren Sie bitte die Webseite der Bundesbehörde *Citoyenneté et Immigration Canada* unter folgender Adresse: <http://www.cic.gc.ca/francais/etudier/travailler-post.asp>

Arbeitserlaubnis für EhepartnerIn

Die Ehepartner ausländischer Studierender mit gültiger Studierenerlaubnis können einen Antrag auf Arbeitserlaubnis stellen, um einer bezahlten Tätigkeit nachzugehen. Das Gleiche gilt für Studierende, die eine gültige Arbeitserlaubnis für eine Tätigkeit nach Studienabschluss besitzen.

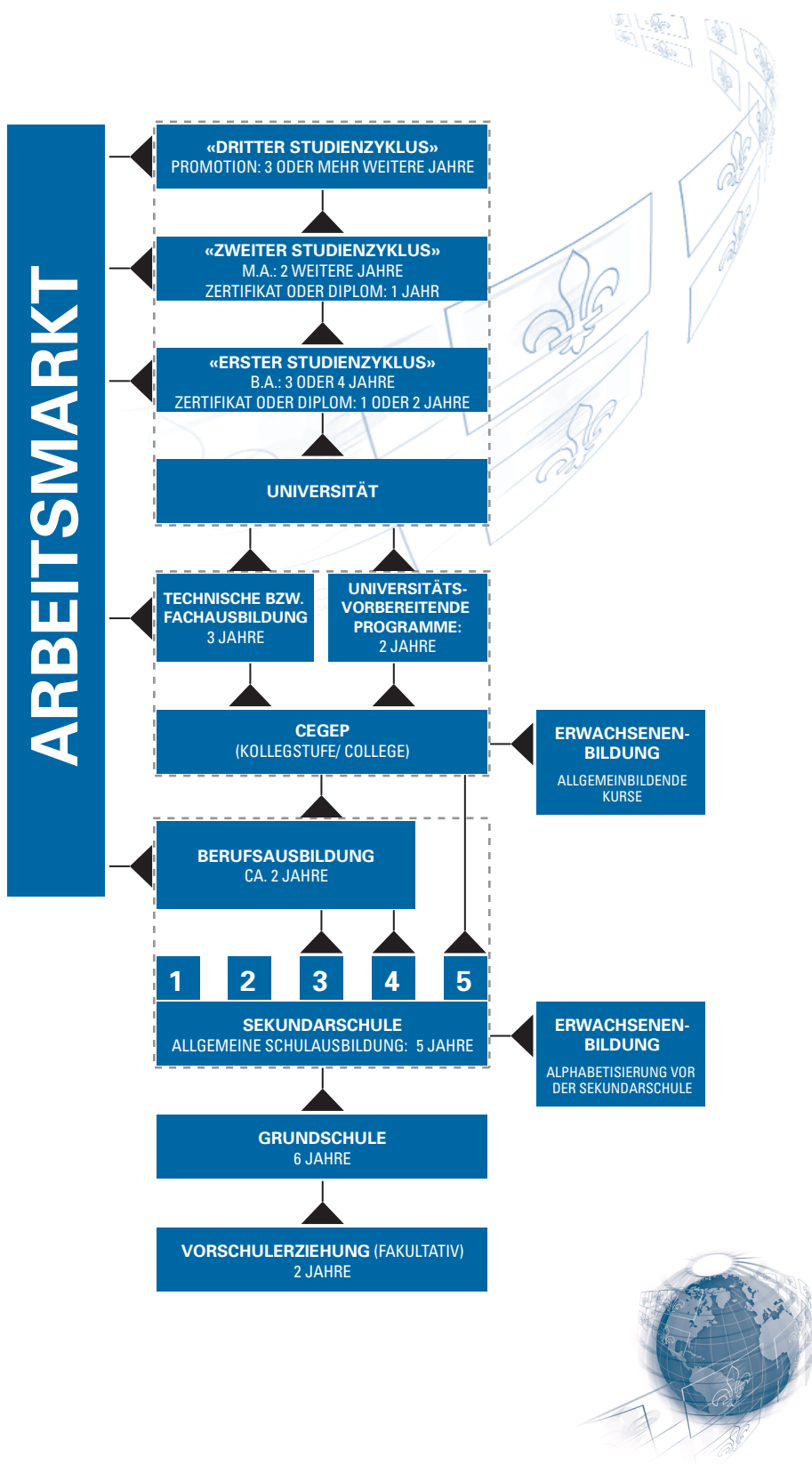
Ein entsprechender Antrag kann vor der Einreise beim kanadischen Visumsbüro oder nach Ankunft in Québec bei der Bundesbehörde *Citoyenneté et Immigration Canada* eingereicht werden.

Für weitere Einzelheiten zu diesem Programm konsultieren Sie bitte die Webseite der Bundesbehörde *Citoyenneté et Immigration Canada* unter folgender Adresse: <http://www.cic.gc.ca/francais/etudier/travailler-epoux.asp>



Anhang I

Das Bildungswesen in Québec



Anhang II

Das Ministerium für Einwanderung und kulturelle Gemeinschaften

**MINISTÈRE DE L'IMMIGRATION ET DES COMMUNAUTÉS
CULTURELLES (MICC)**

285, rue Notre-Dame Ouest, rez-de-chaussée, bureau G-15
Montréal (Québec) H2Y 1T8
CANADA
Fax: 514 873-9931



Anhang III

Die CEGEPs (Colleges)

ÖFFENTLICHE CEGEPs, DIE DEM MINISTERIUM FÜR ERZIEHUNG, FREIZEIT UND SPORT UNTERSTEHEN

NAME UND ANSCHRIFT	TELEFON FAX	ZULASSUNG ¹	VERW.BEZIRK ²
Cégep de l'Abitibi-Témiscamingue 425, boulevard du Collège Rouyn-Noranda (Québec) J9X 5E5 www.cegepat.qc.ca	819 762-0931 819 762-2071	2	08
Cégep d'Ahuhtsic 9155, rue Saint-Hubert Montréal (Québec) H2M 1Y8 www.collegeahuhtsic.qc.ca	514 389-5921 514 389-5752	2	06
Cégep d'Alma 675, boulevard Auger Ouest Alma (Québec) G8B 2B7 www.calma.qc.ca	418 668-2387 418 668-6841	4	02
Cégep André-Laurendeau 1111, rue Lapierre Montréal (Québec) H8N 2J4 www.claurendeau.qc.ca	514 364-3320 514 364-7130	2	06
Cégep de Baie-Comeau 537, boulevard Blanche Baie-Comeau (Québec) G5C 2B2 www.cegep-baie-comeau.qc.ca	418 589-5707 418 589-9842	1	09
Cégep Beauce-Appalaches 1055, 116 ^e Rue Est Saint-Georges (Québec) G5Y 3G1 www.cegep-beauce-appalaches.qc.ca	418 228-8896 418 228-0562	3	12
Cégep de Bois-de-Boulogne 10555, avenue de Bois-de-Boulogne Montréal (Québec) H4N 1L4 www.bdeb.qc.ca	514 332-3000 514 332-8781	2	06
Champlain Regional College 2580, rue du Collège Sherbrooke (Québec) J1M 0C8	819 564-3666 819 564-5171	1	05

- Die Ziffern in dieser Spalte geben an, wohin der Zulassungsantrag geschickt werden muss :
 - Direkt an die gewählte Institution
 - An das Regionalbüro für den Raum Montréal :
Service régional d'admission du Montréal métropolitain (SRAM)
C. P. 11028, succursale Centre-ville
Montréal (Québec) H3C 4W9 Tel.: 514 271-2454
www.sram.qc.ca
 - An das Regionalbüro für den Raum Québec-Stadt :
Service régional d'admission au collégial de Québec (SRACQ)
2336, chemin Ste-Foy, local 2200
Québec (Québec) G1V 1F5 Tel.: (418) 659-4873
 - An das Regionalbüro für den Raum Saguenay Lac-Saint-Jean :
Service régional d'admission des cégeps du Saguenay Lac-Saint-Jean (SRASL)
2110, rue Gilbert
Jonquièrre (Québec) G7S 4R8 Tel.: (418) 548-7191
- Die Ziffern in dieser Spalte verweisen auf den Verwaltungsbezirk, in dem sich das CEGEP befindet (vgl. Anhang VI).

ÖFFENTLICHE CEGEPS, DIE DEM MINISTERIUM FÜR ERZIEHUNG, FREIZEIT UND SPORT UNTERSTEHEN

NAME UND ANSCHRIFT	TELEFON FAX	ZULASSUNG ¹	VERW.BEZIRK ²
Champlain Regional College Campus Saint-Lambert-Longueuil 900, Riverside Drive Saint-Lambert (Québec) J4P 3P2 www.champlaincollege.qc.ca/st-lambert/	450 672-7360 450 672-9299	1	16
Champlain Regional College Campus St. Lawrence 790, rue Nérée-Tremblay Québec (Québec) G1V 4K2 www.slc.qc.ca	418 656-6921 418 656-6925	1	03
Cégep de Chicoutimi 534, rue Jacques-Cartier Est Saguenay (Québec) G7H 1Z6 www.cegep-chicoutimi.qc.ca	418 549-9520 418 549-1315	4	02
Collège Dawson 3040, rue Sherbrooke Ouest Montréal (Québec) H3Z 1A4 www.dawsoncollege.qc.ca	514 931-8731 514 931-1602	1	06
Cégep de Drummondville 960, rue Saint-Georges Drummondville (Québec) J2C 6A2 www.cdummond.qc.ca	819 478-4671 819 474-6859	2	17
Cégep Édouard-Montpetit 945, chemin de Chambly Longueuil (Québec) J4H 3M6 www.college-em.qc.ca	450 679-2630 450 679-4863	2	16
Cégep François-Xavier Garneau 1660, boulevard de l'Entente Québec (Québec) G1S 4S3 www.cegep-fxg.qc.ca	418 688-8310 418 681-9384	3	03
Cégep de la Gaspésie et des Îles 96, rue Jacques-Cartier Gaspé (Québec) G4X 2S8 www.cgaspesie.qc.ca	418 368-2201 418 368-7003	3	11
Cégep Gérald-Godin 15615, boulevard Gouin Ouest Montréal (Québec) H9H 5K8 www.cgodin.qc.ca	514 626-2666 514 626-6866	2	06
Cégep de Granby-Haute-Yamaska 235, rue Saint-Jacques Granby (Québec) J2G 3N1 www.cegepgranby.qc.ca	450 372-6614 450 372-6565	2	16
Collège Héritage 325, boulevard de la Cité-des-Jeunes Gatineau (Québec) J8Y 6T3 www.cegep-heritage.qc.ca	819 778-2270 819 778-7364	2	07

ÖFFENTLICHE CEGEPS, DIE DEM MINISTERIUM FÜR ERZIEHUNG, FREIZEIT UND SPORT UNTERSTEHEN

NAME UND ANSCHRIFT	TELEFON FAX	ZULASSUNG ¹	VERW.BEZIRK ²
Cégep John Abbott 21275, rue Lakeshore Sainte-Anne-de-Bellevue (Québec) H9X 3L9 www.johnabbott.qc.ca	514 457-6610 514 457-4730	2	06
Cégep de Jonquière 2505, rue Saint-Hubert Saguenay (Québec) G7X 7W2 www.cjonquiere.qc.ca	418 547-2191 418 547-3359	4	02
Cégep de La Pocatière 140, 4 ^e Avenue La Pocatière (Québec) G0R 1Z0 www.cglapocatiere.qc.ca	418 856-1525 418 856-4589	3	01
Cégep régional de Lanaudière à L'Assomption 180, rue Dorval L'Assomption (Québec) J5W 6C1 www.collanaud.qc.ca	450 470-0922 450 589-8926	2	14
Cégep régional de Lanaudière à Joliette 20, rue Saint-Charles Sud Joliette (Québec) J6E 4T1 www.collanaud.qc.ca	450 759-1661 450 759-7120	2	14
Cégep régional de Lanaudière à Terrebonne 2505, boulevard des Entreprises Terrebonne (Québec) J6X 5S5 www.collanaud.qc.ca	450 470-0933 450 477-6933	2	14
Cégep de Lévis-Lauzon 205, rue Monseigneur-Bourget Lévis (Québec) G6V 6Z9 www.clevislauzon.qc.ca	418 833-5110 418 833-7323	3	12
Cégep de Limoilou 1300, 8 ^e Avenue Québec (Québec) G1J 5L5 www.climoilou.qc.ca	418 647-6600 418 647-6798	3	03
Cégep Lionel Groulx 100, rue Duquet Sainte-Thérèse (Québec) J7E 3G6 www.clg.qc.ca	450 430-3120 450 971-7883	2	15
Cégep de Maisonneuve 3800, rue Sherbrooke Est Montréal (Québec) H1X 2A2 www.cmaisonneuve.qc.ca	514 254-7131 514 253-7637	2	06
Cégep Marie-Victorin 7000, rue Marie-Victorin Montréal (Québec) H1G 2J6 www.collegemv.qc.ca	514 325-0150 514 328-3830	2	06

ÖFFENTLICHE CEGEPS, DIE DEM MINISTERIUM FÜR ERZIEHUNG, FREIZEIT UND SPORT UNTERSTEHEN

NAME UND ANSCHRIFT	TELEFON FAX	ZULASSUNG ¹	VERW.BEZIRK ²
Cégep de Matane 616, avenue Saint-Rédempteur Matane (Québec) G4W 1L1 www.cgmatane.qc.ca	418 562-1240 418 566-2115	3	01
Cégep Montmorency 475, boulevard de l'Avenir Laval (Québec) H7N 5H9 www.cmontmorency.qc.ca	450 975-6100 450 975-6116	2	13
Cégep de l'Outaouais 333, boulevard de la Cité-des-Jeunes Gatineau (Québec) J8Y 6M4 www.cegepoutaouais.qc.ca	819 770-4012 819 770-8167	2	07
Cégep de Thetford 671, boulevard Frontenac Ouest Thetford Mines (Québec) G6G 1N1 www.cegepth.qc.ca	418 338-8591 418 338-3498	3	12
Cégep de Rimouski 60, rue de l'Évêché Ouest Rimouski (Québec) G5L 4H6 www.cegep-rimouski.qc.ca	418 723-1880 418 724-4961	1	01
Cégep de Rivière-du-Loup 80, rue Frontenac Rivière-du-Loup (Québec) G5R 1R1 www.cegep-rdl.qc.ca	418 862-6903 418 862-4959	3	01
Cégep de Rosemont 6400, 16 ^e Avenue Montréal (Québec) H1X 2S9 www.crosemont.qc.ca	514 376-1620 514 376-1440	2	06
Cégep de Saint-Félicien 1105, boulevard Hamel C. P. 7300 Saint-Félicien (Québec) G8K 2R8 www.cstfelicien.qc.ca	418 679-5412 418 679-8357	4	02
Cégep de Saint-Hyacinthe 3000, rue Boullé Saint-Hyacinthe (Québec) J2S 1H9 www.cegepsth.qc.ca	450 773-6800 450 773-9971	2	16
Cégep Saint-Jean-sur-Richelieu 30, boulevard du Séminaire Saint-Jean-sur-Richelieu (Québec) J3B 7B1 www.cstjean.qc.ca	450 347-5301 450 358-9350	2	16
Cégep de Saint-Jérôme 455, rue Fournier Saint-Jérôme (Québec) J7Z 4V2 www.cstj.net	450 436-1580 450 436-1756	2	15

ÖFFENTLICHE CEGEPS, DIE DEM MINISTERIUM FÜR ERZIEHUNG, FREIZEIT UND SPORT UNTERSTEHEN

NAME UND ANSCHRIFT	TELEFON FAX	ZULASSUNG ¹	VERW.BEZIRK ²
Cégep de Saint-Laurent 625, avenue Sainte-Croix Montréal (Québec) H4L 3X7 www.cegep-st-laurent.qc.ca	514 747-6521 514 748-1249	2	06
Cégep de Sainte-Foy 2410, chemin Sainte-Foy Québec (Québec) G1V 1T3 www.cegep-ste-foy.qc.ca	418 659-6600 418 659-4563	3	03
Cégep de Sept-Îles 175, rue De La Vérendrye Sept-Îles (Québec) G4R 5B7 www.cegep-sept-iles.qc.ca	418 962-9848 418 962-2458	1	09
Collège Shawinigan 2263, avenue du Collège C. P. 610 Shawinigan (Québec) G9N 6V8 www.collegeshawinigan.qc.ca	819 539-6401 819 539-8819	2	04
Cégep de Sherbrooke 475, rue du Cégep Sherbrooke (Québec) J1E 4K1 www.collegesherbrooke.qc.ca	819 564-6350 819 564-1579	2	05
Cégep de Sorel-Tracy 3000, boulevard de Tracy Sorel-Tracy (Québec) J3R 5B9 www.cegep-sorel-tracy.qc.ca	450 742-6651 450 742-1878	2	16
Cégep de Trois-Rivières 3500, rue De Courval Trois-Rivières (Québec) G9A 5E6 www.cegeptr.qc.ca	819 376-1721 819 693-4663	2	04
Cégep de Valleyfield 169, rue Champlain Salaberry-de-Valleyfield (Québec) J6T 1X6 www.colval.qc.ca	450 373-9441 450 373-7719	2	16
Vanier College 821, avenue Sainte-Croix Montréal (Québec) H4L 3X9 www.vaniercollege.qc.ca	514 744-7500 514 744-7505	1	06
Cégep de Victoriaville 475, rue Notre-Dame Est Victoriaville (Québec) G6P 4B3 www.cgpvicto.qc.ca	819 758-6401 819 758-8960	2	17
Cégep du Vieux Montréal 255, rue Ontario Est Montréal (Québec) H2X 1X6 www.cvm.qc.ca	514 982-3437 514 982-3427	2	06



SUBVENTIONIÉRE PRIVATE CEGEPS

NAME UND ANSCHRIFT ³	TELEFON FAX	VERW.BEZIRK ⁴
Campus Notre-Dame-de-Foy 5000, rue Clément-Lockquell Saint-Augustin-de-Desmaures (Québec) G3A 1B3	418 872-8041 418 872-3448	03
Collège André-Grasset 1001, boulevard Crémazie Est Montréal (Québec) H2M 1M3	514 381-4293 514 381-7421	06
Collège Bart (1975) 751, côte d'Abraham Québec (Québec) G1R 1A2	418 522-3906 418 522-5456	03
Collège Centennial 3641, avenue Prud'homme Montréal (Québec) H4A 3H6	514 486-5533 514 486-1401	06
Collège Ellis, campus de Drummondville 235, rue Moisan Drummondville (Québec) J2C 1W9	819 477-3113 819 477-4556	17
Collège international des Marcellines 815, avenue Upper-Belmont Westmount (Québec) H3Y 1K5	514 488-0031 514 488-5384	06
Collège Jean-de-Brébeuf 3200, chemin de la Côte-Sainte-Catherine Montréal (Québec) H3T 1C1	514 342-1320 514 342-1846	06
Collège Laflèche 1687, boulevard du Carmel Trois-Rivières (Québec) G8Z 3R8	819 375-7346 819 375-7347	04
Collège LaSalle 2000, CôteSainte-Catherine Ouest Montréal (Québec) H3H 2T2	514 939-2006	06
Collège Marianopolis 4873, avenue Westmount Westmount (Québec) H3Y 1X9	514 931-8792 514 931-8790	06
Collège international Marie-de-France 4635, chemin Queen-Mary Montréal (Québec) H3W 1W3	514 737-1177 514 737-0789	06
Collège Mérici 755, Grande-Allée Ouest Québec (Québec) G1S 1C1	418 683-1591 418 682-8938	03
Collège Mother House 1185, rue Saint-Mathieu Montréal (Québec) H3H 2H6	514 935-2532 514 935-2778	06
Collège O'Sullivan de Montréal inc. 1191, rue de la Montagne Montréal (Québec) H3G 1Z2	514 866-4622 514 866-0668	06

SUBVENTIONIERTE PRIVATE CEGEPS

NAME UND ANSCHRIFT ³	TELEFON	VERW.BEZIRK ⁴
	FAX	
Collège O'Sullivan de Québec inc. 840, rue Saint-Jean Québec (Québec) G1R 1R3	418 529-3355 418 523-6288	03
Collège préuniversitaire Nouvelles Frontières 100, rue Gamelin Gatineau (Québec) J8Y 1V9	819 770-8925 819 776-1369	07
Collège Stanislas inc. 780, boulevard Dollard Montréal (Québec) H2V 3G5	514 273-9521 514 273-3409	06
Conservatoire Lassalle 1001, rue Sherbrooke Est Montréal (Québec) H2L 1L3	514 288-4140 514 288-5331	06
Collège Ellis, campus de Trois-Rivières 155, rue Latreille Trois-Rivières (Québec) G8T 3E8	819 691-2600 819 691-3407	04
École de musique Vincent-d'Indy 628, chemin de la Côte-Sainte-Catherine Montréal (Québec) H2V 2C5	514 735-5261 514 735-5266	06
École de sténographie judiciaire du Québec 445, boulevard Saint-Laurent, bureau 215 Montréal (Québec) H2Y 2Y7	514 954-3459 514 954-3462	06
École nationale de cirque 8181, 2e Avenue Montréal (Québec) H1Z 4N9	514 982-0859 514 982-6025	06
Institut Teccart (2003) inc. 3030, rue Hochelaga Montréal (Québec) H1W 1G2	514 526-2501 514 526-9192	06
Séminaire de Sherbrooke 195, rue Marquette Sherbrooke (Québec) J1H 1L6	819 563-2050 819 562-8261	05

3. Alle Zulassungsanträge müssen direkt an die Institution gerichtet werden.
4. Die Ziffern in dieser Spalte verweisen auf den Verwaltungsbezirk, in dem sich das CEGEP befindet (vgl. Anhang VI).



Annexe III

Die CEGEPs (Colleges)

ÖFFENTLICHE HÖHERE LEHRANSTALTEN, DIE NICHT DEM MINISTERIUM FÜR ERZIEHUNG, FREIZEIT UND SPORT UNTERSTEHEN

NAME UND ANSCHRIFT	TELEFON FAX	ZULASSUNG ⁵	VERW.BEZIRK ⁶
Conservatoire de musique de Saguenay 202, rue Jacques-Cartier Est Saguenay (Québec) G7H 6R8	418 698-3505 418 698-3521	1	02
Conservatoire de musique de Gatineau 430, boulevard Alexandre-Taché Gatineau (Québec) J9A 1M7	819 772-3283 819 772-3346	1	07
Conservatoire de musique de Montréal 4750, avenue Henri-Julien Montréal (Québec) H2T 2C8	514 873-4031 514 873-4601	1	06
Conservatoire de musique de Québec 270, rue Saint-Amable Québec (Québec) G1R 5G1	418 643-2190 418 644-9658	1	03
Conservatoire de musique de Rimouski 100, rue de l'Évêché Ouest Rimouski (Québec) G5L 4H7	418 727-3706 418 727-3818	1	01
Conservatoire de musique de Trois-Rivières 587, rue Radisson Trois-Rivières (Québec) G9A 2C8	819 371-6748 819 371-6955	1	04
Conservatoire de musique de Val-d'Or 88, rue Allard Val-d'Or (Québec) J9P 2Y1	819 354-4585 819 354-4297	1	08
Institut de technologie agroalimentaire Campus de La Pocatière 401, rue Poiré La Pocatière (Québec) G0R 1Z0	418 856-1110 418 856-1719	3	01
Institut de technologie agroalimentaire Campus de Saint-Hyacinthe 3230, rue Sicotte Saint-Hyacinthe (Québec) J2S 7B3	450 778-6504 450 778-6536	2	16
Institut de tourisme et d'hôtellerie du Québec 3535, rue Saint-Denis Montréal (Québec) H2X 3P1	514 282-5108	2	06
Collège Macdonald – Université McGill Bureau des affaires étudiantes 21111, rue Lakeshore Sainte-Anne-de-Bellevue (Québec) H9X 3V9	514 398-7925 514 398-7968	1	06

5. Die Ziffern in dieser Spalte geben an, wohin der Zulassungsantrag geschickt werden soll:

- 1) Direkt an die gewählte Institution.
- 2) An das Regionalbüro für den Raum Montréal:
Service régional d'admission du Montréal métropolitain (SRAM)
C. P. 11028, succursale Centre-ville
Montréal (Québec) H3C 4W9 Tel.: 514 271-2454
- 3) An das Regionalbüro für den Raum Québec-Stadt:
Service régional d'admission au collégial de Québec (SRACQ)
2336, chemin Ste-Foy, local 2200
Québec (Québec) G1V 1F5 Tel.: (418) 659-4873

6. Die Ziffern in dieser Spalte verweisen auf den Verwaltungsbezirk, in dem sich die Institution befindet (vgl. Anhang VI).

Anhang IV

Hochschulen und Universitäten

NAME UND ANSCHRIFT ⁷	TELEFON FAX	VERW.BEZIRK ⁸
Université Laval Bureau du registraire Pavillon Jean-Charles-Bonenfant, bureau 2440 Québec (Québec) G1K 7P4 Courriel : reg@reg.ulaval.ca	418 656-3080 418 656-5216	03
Université McGill Service des admissions, recrutement et registrariat Pavillon de l'administration James 845, rue Sherbrooke Ouest, bureau 205 Montréal (Québec) H3A 2T5 Courriel : admissions@mcgill.ca	514 398-3910 514 398-4193	06
Université Bishop's Bureau des admissions 2600, rue du Collège Sherbrooke (Québec) J1M 1Z7 Courriel : webmanager@ubishops.ca	819 822-9600 819 822-9661	06
Université de Montréal Service de l'admission C. P. 6205, succursale Centre-ville Montréal (Québec) H3C 3T5 Courriel : admissions@regis.umontreal.ca Site Internet : www.umontreal.ca	514 343-7076 514 343-5788	06
École Polytechnique de Montréal ⁹ Campus de l'Université de Montréal Bureau des dossiers étudiants 2500, chemin de Polytechnique Montréal (Québec) H3T 1J4 Courriel : registraire@polymtl.ca	514 340-4711 514 340-5836	06
HEC Montréal ⁹ Bureau du registraire 3000, chemin de la Côte-Sainte-Catherine Montréal (Québec) H3T 2A7 Courriel : registraire.info@hec.ca	514 340-6151 514 340-6411	06
Université Concordia Bureau du registraire 1455, boulevard De Maisonneuve Ouest Montréal (Québec) H3G 1M8 Courriel : admreg@alcor.concordia.ca Site Internet : www.concordia.ca	514 848-2424 514 848-2621	06
Université de Sherbrooke Bureau du registraire 2500, boulevard de l'Université Sherbrooke (Québec) J1K 2R1 Courriel : infoadm@usherbrooke.ca Site Internet : www.usherbrooke.ca	819 821-7000 819 821-7966	05
Université du Québec 475, rue du Parvis Québec (Québec) G1K 9H7 Courriel : communications@uquebec.ca	418 657-3551 418 657-2132	03
Université du Québec à Montréal ¹⁰ Service de l'admission C. P. 8888, succursale Centre-ville Montréal (Québec) H3C 3P8 Courriel : admission@uqam.ca Site Internet : www.regis.uqam.ca	514 987-3132 514 987-8932	06

Anhang IV

Hochschulen und Universitäten

NAME UND ANSCHRIFT ⁷	TELEFON FAX	VERW.BEZIRK ⁸
Université du Québec en Abitibi-Témiscamingue ¹⁰ Bureau du registraire 445, boulevard de l'Université Rouyn-Noranda (Québec) J9X 5E4 Courriel : registraire@uqat.ca Site Internet : www.uqat.quebec.ca	819 762-0971 819 797-4727	08
Université du Québec à Chicoutimi ¹⁰ Bureau du registraire 555, boulevard de l'Université Est Saguenay (Québec) G7H 2B1 Courriel : bureau_registraire@uqac.ca Site Internet : www.uqac.quebec.ca	418 545-5011 poste 2139 418 545-5012	02
Université du Québec en Outaouais ¹⁰ Bureau du registraire 283, boulevard Alexandre-Taché C. P. 1250, succursale Hull Gatineau (Québec) J8X 3X7 Courriel : registraire@uqo.ca	819 773-1850 819 773-1835	07
Université du Québec à Rimouski ¹⁰ Campus de Rimouski 300, allée des Ursulines C. P. 3300, succursale A, Rimouski (Québec) G5L 3A1 Courriel : uqar@uqar.qc.ca	418 723-1986 418 724-1525	01
Université du Québec à Trois-Rivières ¹⁰ 3351, boulevard des Forges C. P. 500, Trois-Rivières (Québec) G9A 5H7 Courriel : crmultiservice@uqtr.ca	819 376-5011 819 376-5012	04
Institut national de la recherche scientifique ¹⁰ Bureau du registraire 490, rue de la Couronne, 6e étage Québec (Québec) G1K 9A9 Courriel : registariat@adm.inrs.ca	418 654-2518 418 654-3858	03
École nationale d'administration publique ¹⁰ Bureau du registraire 555, boulevard Charest Est Québec (Québec) G1K 9E5 Courriel : martine.gallant@enap.ca Site Internet : www.enap.quebec.ca	418 641-3000 418 641-3060	03
École de technologie supérieure ¹⁰ Bureau du registraire 1100, rue Notre-Dame Ouest, bureau A-00 Montréal (Québec) H3C 1K3 Courriel : admission@etsmtl.ca	514 396-8800 514 396-8831	06
Télé-université (TELUQ) ¹⁰ Bureau du registraire 455, rue du Parvis C. P. 4800, succursale Terminus Québec (Québec) G1K 9H5	418 657-2262 418 657-2094	03

7. Alle Zulassungsanträge müssen direkt an die Institution geschickt werden.
8. Die Ziffern in dieser Spalte verweisen auf den Verwaltungsbezirk, in dem sich die Institution befindet (vgl. Karte in Anhang VI).
9. Diese Institution ist an die Université de Montréal angeschlossen.
10. Diese Institution ist Teil des Hochschulnetzes der Université du Québec.

Anhang V

Die Studien- und Forschungszentren für Technologie-Transfer

NAME UND ANSCHRIFT	TELEFON FAX	VERW.BEZIRK ¹¹
Centre collégial de transfert de technologie des pêches 167, Grande Allée Est C. P. 220 Grande-Rivière (Québec) G0C 1V0	418 385-2241 418 385-2888	11
Centre d'expérimentation et de développement en forêt boréale 537, boulevard Blanche Baie Comeau (Québec) G5C 2B2 Courriel : cedfob@cedfob.qc.ca	418 295-2240 418 295-3458	09
Centre collégial de transfert technologique en optique-photonique 140, 4 ^e Avenue La Pocatière (Québec) G0R 1Z0 Courriel : mlangois@cstpq.com	418 856-4350 poste 154 418 856-3458	01
Centre collégial de transfert technologique en optique-photonique 1111, rue Lapierre Montréal (Québec) H8N 2J4	514 364-3320 poste 244 514 364-7130	06
Centre d'innovation en microélectronique du Québec 150, rue Duquet Sainte-Thérèse (Québec) J7E 5B3 Courriel : info@cimeq.qc.ca	450 971-7820 450 340-5836	15
Centre de développement des composites du Québec 455, rue Fournier Saint-Jérôme (Québec) J7Z 4V2	450 436-1580 poste 420 450 436-3822	15
Centre de géomatique du Québec 534, rue Jacques-Cartier Est Saguenay (Québec) G7H 1Z6 Courriel : cgq@cgq.qc.ca	418 698-5995 418 698-4108	02
Centre de production automatisée 3730, rue Panet Saguenay (Québec) G7X 0E5 Courriel : info@solutioncpa.com	418 542-0307 418 542-6818	02
Centre de productique intégrée du Québec 720, rue Longpré Sherbrooke (Québec) J1G 4L3 Courriel : info@productique.qc.ca	819 822-8998 819 823-9864	05
Agrinova 640, rue Côté Ouest Alma (Québec) G8B 7S8 Courriel : info@agrinova.qc.ca	418 480-3300 418 480-3306	02
Centre de robotique et de vision industrielle 205, route Monseigneur-Bourget Lévis (Québec) G6V 6Z9 Courriel : info@crvi.ca	418 833-1965 418 833-8726	12

NAME UND ANSCHRIFT	TELEFON FAX	VERW.BEZIRK ¹¹
Centre de technologie minérale et de plasturgie inc. 671, boulevard Frontenac Ouest, porte 8 Thetford Mines (Québec) G6G 1N1 Courriel : info@ctmp.ca	418 338-6410 418 338-9584	12
Centre de transfert de technologie de la mode 1400, rue du Fort, bureau 9000 Montréal (Québec) H3H 2T1 Courriel : cttminfo@clasalle.com	514 939-4443 514 939-0762	06
Centre de transfert technologique en écologie industrielle 3000, boulevard de Tracy Sorel-Tracy (Québec) J3R 5B9	450 742-6651 poste 5301 450 730-0867	16
Centre d'enseignement et de recherche en foresterie de Sainte-Foy 2424, chemin Sainte-Foy Québec (Québec) G1V 1T2 Courriel : info@cerfo.qc.ca	418 659-4225 418 659-4226	03
Centre d'études des procédés chimiques du Québec 6220, rue Sherbrooke Est Montréal (Québec) H1N 1C1 Courriel : info@ceprocq.com	514 255-4444 514 251-3696	06
Centre intégrée de fonderie et de métallurgie 3247, rue Foucher Trois-Rivières (Québec) G8Z 1M6	819 376-8707 819 376-0229	04
Centre national en électrochimie et en technologies environnementales 2263, avenue du Collège Shawinigan (Québec) G9N 6V8	819 539-8508 819 539-8880	04
Centre spécialisé de technologie physique du Québec 140, 4 ^e Avenue La Pocatière (Québec) G0R 1Z0	418 856-4350 418 856-3458	01
Centre spécialisé en pâtes et papiers 2250, rue Saint-Olivier C. P. 97 Trois-Rivières (Québec) G9A 5E6	819 372-0202 819 372-9938	04
Centre technologique des résidus industriels 425, boulevard du Collège Rouyn-Noranda (Québec) J9X 5E5	819 762-0931 819 762-2071	08
Centre technologique en aérospatiale 5555, place de la Savane Longueuil (Québec) J3Y 8Y9	450 678-2001 450 678-1702	16
Cintech agroalimentaire 3224, rue Sicotte Saint-Hyacinthe (Québec) J2S 2M2	450 771-4393 450 771-0832	16
EQMBO-Entreprises 765, rue Notre-Dame Est C. P. 98 Victoriaville (Québec) G6P 6S4 Courriel : eqmbo.entreprises@cgpvicto.qc.ca	819 758-8219 819 758-5486	17

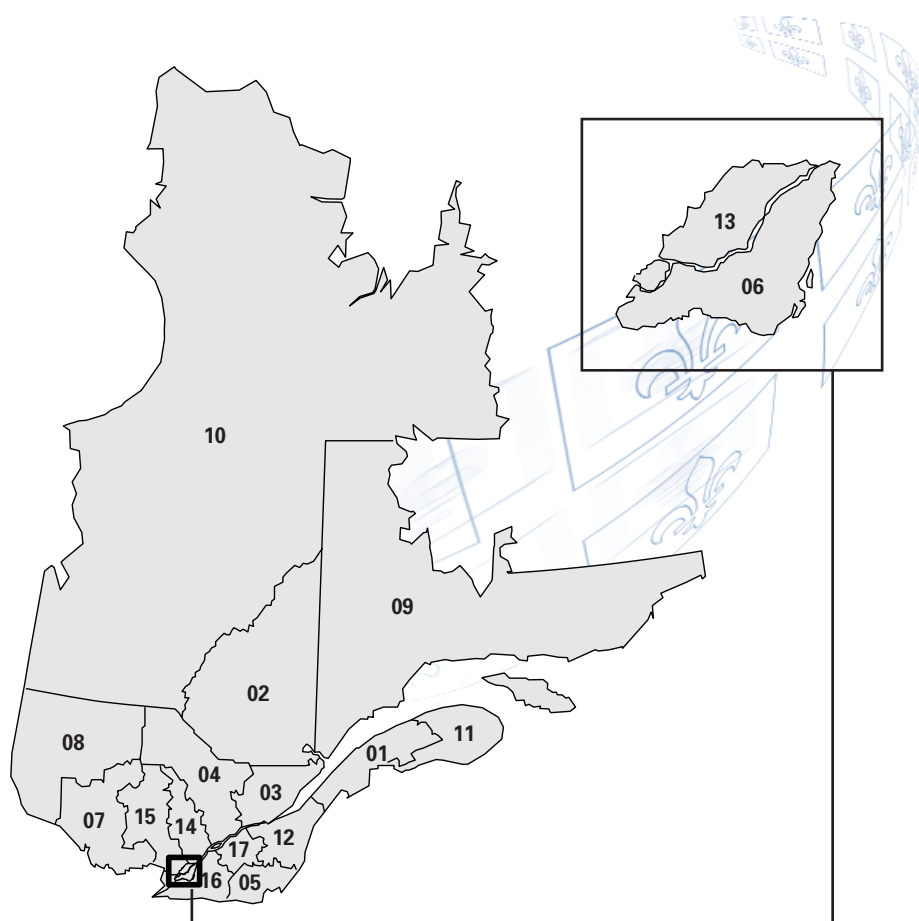
NAME UND ANSCHRIFT	TELEFON FAX	VERW.BEZIRK ¹¹
Groupe CTT 3000, rue Boullé Saint-Hyacinthe (Québec) J2S 1H9 Courriel : info@gcttg.com	450 778-1870 450 288-8378	16
Innovation maritime 53, rue Saint-Germain Ouest Rimouski (Québec) G5L 4B4 Courriel : imar@imar.ca	418 725-3525 poste 300 418 725-3554	01
Institut des communications graphiques du Québec 999, avenue Émile-Journault Est Montréal (Québec) H2M 2E2 Courriel : information@icgq.qc.ca	514 389-5061 514 389-6007	06
Institut du transport avancé du Québec 455, rue Fournier Saint-Jérôme (Québec) J7Z 4V2	450 436-1580 poste 430 450 436-3822	15
Musilab 960, rue Saint-Georges, bureau 1104 Drummondville (Québec) J2C 6A2	819 478-4671 poste 256 819 474-6859	17
OLEOTEK 2885, boulevard Frontenac Est Thetford Mines (Québec) G6G 6P6 Courriel : info@oleotek.org	418 338-1318 418 338-1338	12
TransBIOTech 201, route Monseigneur-Bourget Lévis (Québec) G6V 9V6 Courriel : info@tbt.ca	418 833-8876 418 833-8867	12
Service d'innovation et de transfert technologique pour l'entreprise 11700, 25 ^e Avenue Est Saint-Georges (Québec) G5Y 8B8 Courriel : info@sitte.qc.ca	418 228-1993 poste 6103 418 228-9865	12

11. Die Ziffern in dieser Spalte verweisen auf den Verwaltungsbezirk, in dem sich die Institution befindet (vgl. Karte in Anhang VI).



Anhang VI

Karte der Verwaltungsbezirke von Québec



- 01 Bas-Saint-Laurent
- 02 Saguenay–Lac-Saint-Jean
- 03 Capitale-Nationale
- 04 Mauricie
- 05 Estrie
- 06 Montréal
- 07 Outaouais
- 08 Abitibi-Témiscamingue
- 09 Côte-Nord

- 10 Nord-du-Québec
- 11 Gaspésie–Îles-de-la-Madeleine
- 12 Chaudière-Appalaches
- 13 Laval
- 14 Lanaudière
- 15 Laurentides
- 16 Montérégie
- 17 Centre-du-Québec



Anhang VII

Glossar

ÄQUIVALENZ

Gleichstellung von Studiennachweisen und Diplomen, die außerhalb von Québec erworben wurden, mit vergleichbaren Studiennachweisen und Diplomen in Québec. Ziel von Äquivalenzen ist es, bei der Zulassungsentscheidung durch eine vergleichende Bewertung bereits erworbene Diplome, Abschlüsse oder sonstige Studiennachweise anzuerkennen.

CEGEP (Collège d'enseignement général et professionnel, auch: College, Kollegstufe)

Höhere Lehranstalt in Québec, die zwischen Sekundarschule und Hochschule liegt und sowohl universitäts-vorbereitende als auch berufsbildende Programme in zwei- bis dreijährigen Studiengängen anbietet.

CEGEP-DIPLOM (DEC)

Abschlussdiplom eines CEGEP-Studiums, mit zweifacher Ausrichtung :

Universitätsvorbereitendes DEC (DEC préuniversitaire)

Zweijähriges CEGEP-Programm, das auf ein späteres Universitätsstudium vorbereitet.

Technisches DEC (DEC technique)

Dreijähriges CEGEP-Programm, das auf einen Beruf vorbereitet.

ERSTER ZYKLUS (Baccalauréat, B.A.)

Erster, zum B.A. Diplom (Baccalauréat) führender Universitätsstudiengang

Baccalauréat spécialisé (Hauptfach-B.A.)

B.A.-Programm mit nur einem Fach bzw. in einem Fachbereich, in dem die Mehrzahl der Kurse genommen werden müssen.

Baccalauréat général (Allgemeines B.A.)

B.A. Programm mit einem Haupt- und einem Nebenfach oder drei Nebenfächern.

Majeure (Hauptfach)

Hauptstudienteil eines Universitätsprogramms, der aus 60 Kreditpunkten besteht und zu einem Diplomabschluss führt.

Mineure (Nebenfach)

Studienteil eines Universitätsprogramms, der aus 30 Kreditpunkten besteht und entweder Teil eines B.A. Programms ist oder zu einem Zertifikat führt.

ERWACHSENER (Adulte)

Person, die nach geltendem Québecker Gesetz nicht mehr schulpflichtig ist.

KREDIT, KREDITPUNKT (Crédit)

Synonym für Studieneinheit (vgl. Zählinheit). Für einen Semesterkurs erwirbt man gewöhnlich drei Kreditpunkte.

PROGRAMM (Programme)

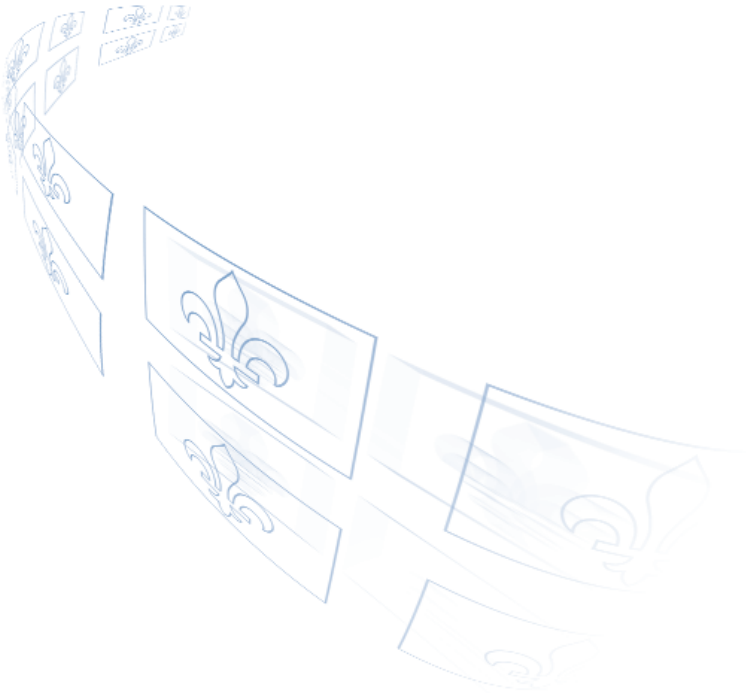
Eine festgelegte Zahl von Kursen und anderen akademischen Aktivitäten einer Höheren Lehranstalt (CEGEP- oder Hochschulniveau), die zu einem Diplomabschluss führt (z.B. DEC, Zertifikat, B.A., M.A., Doktorgrad).

ZÄHLEINHEIT (*Unité, Crédit*)

Verwaltungstechnische Einheit, auch Kreditpunkt oder kurz Kredit genannt, die bei der Festlegung von Studienprogrammen zu Grunde gelegt wird und einer bestimmten Anzahl von Kursstunden entspricht.

ZYKLUS, STUDIENZYKLUS (*Cycle*)

Universitäts-Studiengang auf einer bestimmten akademischen Stufe. Man unterscheidet drei Zyklen: *baccalauréat* (B.A.), *maîtrise* (M.A.), *doctorat* (Doktorgrad).





Québec 

- Ministère de l'Éducation,
du Loisir et du Sport
- Ministère de l'Immigration et
des Communautés culturelles



49-1434 AI

100%